

gemeindereferentinnen
bundesverband

das magazin

ProReli

Erster Erfolg
in Berlin

Leistungsbezahlung
Projekt geplatzt

Frühe Trauerbegleitung
Am offenen Sarg

ZDK-Votum
Islamischer
Religionsunterricht

Urlaubsplanung
Sommerferien
für alle?

Büchervorstellung
Im Frühling
mehr Lesen!

**FREIE
WAHL!**

*zwischen
ETHIK und RELIGION*



www.pro-reli.de



TITEL

- 2 »...dass jeder nach seiner Façon selig werde...«
- 4 Ethik oder Religion
- 7 Volksbegehren zustande gekommen

BISTÜMER

- 8 Aachen: Umbruch in der Berufsgruppenvertretung
- 9 Aachen: Anstellung, Ausbildung und Berufseinführung von Gemeinde- und PastoralreferentInnen
- 10 Rottenburg-Stuttgart: Mitgliederversammlung mit Stadtführung
- 12 Paderborn: Aufruf zur Solidarität
- 12 Nachfolge gesucht!

BUNDESVERBAND

- 13 Residenzpflicht!?
- 13 Änderung der Berufsbezeichnung

RECHT

- 14 Stopp für Leistungsbezahlung
- 15 Entgeltumwandlung: Steuerfreigrenze prüfen
- 16 Die heiße Schlacht um den Urlaubsplan

LOBBY

- 18 Um Gottes Willen - Wir engagieren uns

SCHULE

- 21 ZDK-Votum: Islamischer Religionsunterricht als Chance für Integration und Dialog

GEMEINDE

- 23 Am offenen Sarg: Aspekte von Trauer und früher Trauerbegleitung
- 28 Aufgaben der Trauerbegleitung

LITERATUR

- 30 Neuer Frühlingsvorschlag? Mehr Lesen!

REDAKTION · LESERBRIEFE · IMPRESSUM

- 32 Entschuldigung
- 32 Leserbrief zu »Lohnerhöhung«
- 32 Änderung beim Magazinversand
- 32 Impressum



Es ist sicher bekannt, dass der Preussische König, von dem dieses Zitat stammt, so seine Schwierigkeiten mit der Religion hatte, zumal mit der Konfession der Katholiken. Die Berliner sind ja mächtig stolz auf »ihren« Alten Fritz, obwohl der wiederum keine sonderlichen Sympathien für die Großstadt hegte. Bekanntlich hat er sich seine Residenz im beschaulichen Potsdam gebaut! Und er hätte jederzeit der Philosophie den Vorrang vor der Religion gegeben.

Ähnlich scheint es den VolksvertreterInnen im Berliner Abgeordnetenhaus gegangen zu sein, als sie 2006 einen Zusatz zum Schulgesetz beschlossen, der es für jeden Schüler ab der 7. Klasse zur Pflicht machte, Ethik-Unterricht zu belegen. »Na und?« werdet ihr fragen, »soll doch jeder ... (siehe oben)«. Schön und gut, aber: in dem eben angeführten Gesetz wird dem Religionsunterricht nun der Status eines freiwilligen Zusatzangebots zuerkannt. Im Klar-

text: es gibt keine Wahl zwischen Ethik und Religion, sondern nur die Wahl, ob ich einen zusätzlichen Unterricht wählen möchte. Den Konstrukteuren dieses Gesetzes muss man zugute halten, dass sie vor allem wohl die nicht christlich gebundenen Schüler im Blick hatten, denen sie ein verbindliches Angebot zur ethischen Orientierung machen wollten, und deren ethische Ausprägungen sich nicht durch die Schulformen lassen. Nur: auf diesem Weg entledigt sich der Staat elegant des konfessionellen Religionsunterrichtes an den staatlichen Schulen, denn wie sich zeigt, gehen seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes die Teilnehmerzahlen des Religionsunterrichtes dramatisch zurück. Von Seiten der Schüler auch verständlich. In Zeiten, wo aus 13 Jahren zum Abitur 12 gemacht werden, wo PISA drohend um die Ecke schielt und Effizienz allerorten gepredigt wird, kann man doch nicht so dumm sein und sich noch 1-2 Zusatzstunden im Wochenstundenplan aufhalsen.

Da also ein aus kirchlicher Sicht hoch wichtiges Feld – die Schule – aus dem Wirkkreis der Kirchen zu gleiten droht, hat sich der Verein Pro Reli e.V. daran gemacht, ein Volksbegehren auf den Weg zu bringen, das in letzter Konsequenz die Rücknahme dieses Gesetzes erzwingen will und Ethik und Religion zu gleichberechtigten Wahlpflichtfächern machen soll.

Der Berufsverband zu ProReli

Im Berufsverband wurde nicht explizit über das Thema ProReli gesprochen, wir hängen im Moment in den Verhandlungen zum TVÖD. Aus meiner Sicht hat sich unter den KollegInnen kein ganz einheitliches Bild ergeben. Einerseits gibt es aus der ehemaligen DDR die Erfahrung, dass Religionsunterricht an den Schulen nicht möglich war und er in den Gemeinden wie eine Art »Mistbeet« funktionierte. Die Kinder, die zum Religionsunterricht in die Gemeinde kamen, wuchsen au-



**FREIE
WAHL!**

*zwischen
ETHIK und RELIGION*

www.pro-reli.de

Religionsunterricht: Sonderstatus der Stadtstaaten

Berlin, Bremen und Hamburg sind die einzigen Bundesländer, in denen der Religionsunterricht kein ordentliches Lehrfach ist. In diesen drei Stadtstaaten wurden noch vor Verabschiedung des Grundgesetzes Verträge zwischen Kirche und Staat geschlossen, die den Religionsunterricht samt Ausbildung der Lehrer und Erstellen des Rahmenplanes in die Regie der Kirchen gaben. In Berlin ist der Senat nur dazu zu verpflichtet, die Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen und die Schulleiter anzuhalten, den Stundenplan mit den Katecheten abzustimmen. Das Grundgesetz nimmt ausdrücklich Bezug auf Regelungen, die vor seiner Verabschiedung galten und nimmt die Stadtstaaten von der sonst geltenden Regelung aus.

tomatisch in die Gemeinden hinein. Als auch in diesen Gegenden dann der RU in die Schulen verlegt wurde, gab es viele Vorbehalte. Die Entwicklung, dass sich zwischen Schule und Gemeinde kaum noch eine gemeinsame Erfahrungswelt herstellen lässt, scheint die Befürchtungen zu bestätigen. Andererseits wurde die Unterstützung der Pro-Reli-Aktionen durch die Gemeindereferenten aus Sicht des Erzbischöflichen Ordinariats (EBO) als selbstverständlich vorausgesetzt, als ein Brief unseres Erzbischöflichen Beauftragten uns erreichte mit der sinnngemäßen Aufforderung: »Jo, wir schaffen das!« Das hat einige KollegInnen eher zu Trotzreaktionen veranlasst. Soviel zu der etwas gespaltenen Haltung in der Berufsgruppe und im Verband.

Aus meiner Sicht ist es aber notwendig, dass in einer Gesellschaft, deren Grundordnung – gefiltert über viele Jahrhunderte und durch Entwicklun-

gen wie die Aufklärung oder die Entwicklung der Demokratie – auf der Basis des christlichen Glaubens aufbaut, der Religion auch eine zentrale Bedeutung in der Bildung zukommt. Wie soll ich denn die Entwicklung zu einer freiheitlichen Gesellschaft richtig würdigen können, wenn ich nicht wahrnehmen kann, welchen Einfluss die christliche Ethik und ihr Menschenbild darauf hatten? Wenn ich immer nur mit Gerüchten oder Legenden über »die Kirche« konfrontiert werde und nicht weiß, wer mir glaubhaft Auskunft geben kann? Warum soll die Gesellschaft in Berlin sich von etwas spalten lassen, was in der restlichen Bundesrepublik durchaus gut miteinander praktiziert wird – im übrigen auch in Brandenburg, dem Nachbarbundesland, dem man sicher nicht unterstellen kann, sich mit den Kirchen verbrüdern zu wollen. Meine Beobachtung ist: die Atheisten im »Westen« sind kirchenfeindlicher als im »Osten«. Letztere sind eher neu-

gierig auf diesen Exotenverein und lassen sich auf intellektueller Ebene gern in ein Gespräch verwickeln. Erstere wollen schlicht nichts mehr mit den Ewiggestrigen zu tun haben.

Wenn es darum geht, junge Menschen gemeinsam zu einem reflektierten Werte-Bewusstsein zu erziehen, dann kommt man um die Religionen (Plural!) nicht herum. Schon gar nicht, wenn es um die Jugendlichen mit muslimischem Hintergrund geht. Wer sein eigenes geistiges Zuhause nicht kennt, kann nicht souverän mit den Ansichten anderer umgehen!

Katrin Schmidt

Vorsitzende des Berufsverbandes
in Berlin

Ethik oder Religion?

In Berlin tobt ein Streit um die Vermittlung von Werten in der Schule.
Ein Pro und Contra.

*Das Pflichtfach Ethik befürwortet
Martin Spiewak: Denn die großen Fragen des Zusammenlebens sollten von allen Schülern gemeinsam erörtert werden*

***Heinrich Wefing** fordert ein Pflichtfach Religion: Sonst verkommt der Unterricht zu einer unverbindlichen Gott-AG am Nachmittag*

Pusten wir den Pulverdampf des Berliner Kulturkampfes einmal beiseite. Vergessen wir die mitunter primitiven wie verletzenden Unterstellungen alter Religionsverächter und neuer Glaubenseiferer, von denen es in der Hauptstadt überraschend viele gibt. Dann stellt sich die Alternative so dar: Sollen Schüler über Gleichheit und Gerechtigkeit, Freundschaft und Glück, über Glauben und Lebenssinn gemeinsam reden? Oder erreicht die Schule mehr, wenn sie die Jugendlichen nach Religion und Herkunft teilt?

Die Antwort liegt für mich auf der Hand. Gerade weil diese großen Themen kein einfaches Richtig und Falsch kennen, weil man die andere Meinung braucht, um die eigene zu finden, müssen Schüler die Fragen zusammen erörtern: in einem Fach, im gleichen Klassenzimmer. Ein Ethikunterricht für alle Schüler bietet dafür die geeignete Form – nicht nur in Berlin, aber gerade dort. Keine andere Metropole in Deutschland ist so modern, multikulturell und zerrissen wie die Hauptstadt: in Ostler und Westler, Arme und Reiche, Gläubige und Areligiöse. Weit weniger als die Hälfte der Berliner Familien ist christlich gebunden, eine wachsende Gruppe bekennt sich zum Islam. Die Mehrheit jedoch besitzen die Konfessionslosen. In solch einer Stadt dürfen auf dem Lehrplan nicht nur Mathematik, Deutsch oder Englisch stehen. Vielmehr muss eine gute Schule auch Mitmenschlichkeit und Rücksichtnahme vermitteln, muss über Vorurteile und Gewalt diskutieren, über die Würde des Menschen und seine Rechte. Sie hilft damit, eine Wertebasis zu schaffen, auf der sich die

Der Name ist geschickt gewählt, den sich die Berliner Gegner des Religionsunterrichts gegeben haben: Pro Ethik. Aber er suggeriert eine falsche Alternative. Niemand, nicht einmal die glühendsten Kirchenvertreter, wollen den Ethikunterricht in Berlins Schulen abschaffen. Sie wehren sich lediglich dagegen, dass der Religionsunterricht zum unverbindlichen Zusatzangebot verkommt, zur »Gott-AG« am Nachmittag, erteilt parallel zu Jazzdance. Ebendas aber ist die Konsequenz der geltenden Regelung – und auch das Ziel vieler im Ethiklager, in dem sich allerlei antiklerikale Strömungen aus West- und Ostberlin versammelt haben. Die Initiative hieße besser »Contra Reli«.

Die Befürworter des Religionsunterrichts hingegen fordern lediglich, was einer liberalen Gesellschaft allemal gut ansteht: Wahlfreiheit für Schüler und Eltern. Jeder soll individuell entscheiden können, ob er am Ethikunterricht teilnimmt oder an einem konfessionell gegliederten Religionsunterricht. Beides in der Hauptunterrichtszeit, mit Zensuren und Zeugnisrelevanz. Freiheit oder staatliche Bevormundung?, das ist, zugespitzt, die Frage.

Dabei geht es nicht um den Wunsch nach möglichst vielen Angeboten für die Kleinen, denen neben Computerkenntnissen und Chinesisch auch noch ein wenig spirituelles Rüstzeug für die globalisierte Welt mitgegeben werden soll. Es geht darum, auf die großen Fragen nach Gott, nach dem Woher und Wohin, die alle Kinder irgendwann stellen, authentische Antworten zu bieten. Antworten von Leh-

Schüler und zukünftigen Bürger verständigen. Zwar nimmt dieser Bildungsauftrag alle Fächer in die Pflicht, Sport ebenso wie Gemeinschaftskunde oder Physik. Die direkte Konfrontation mit den großen Fragen des Zusammenlebens benötigt jedoch einen eigenen Raum, in dem die Überzeugungen aufeinanderprallen und die Schüler gemeinsam voneinander und miteinander lernen – ohne die Möglichkeit, sich auszuklinken und in die religiöse Nische zurückzuziehen. Denn warum sollte man gegenseitige Toleranz ausgerechnet dann am besten lernen, wenn man die Klassen aufteilt: in Gläubige und Agnostiker, Evangelische und Katholische, Sunniten und Alewiten? Diese Trennung möchte man doch gerade überwinden! Natürlich kann man auch im christlichen Religionsunterricht viel über den Islam erfahren und umgekehrt. Das Lernen verändert sich jedoch grundsätzlich, wenn ein Vertreter der anderen Religion oder der anderen Meinung im Klassenraum mitdiskutiert. Gerade religiös Gebildete können in einem solchen Gespräch den Unterricht außerordentlich bereichern. Umgekehrt ist es für gläubige Jugendliche eine nützliche Erfahrung, dass ihre Mitschüler andere Wahrheiten kennen.

Damit kein Missverständnis aufkommt: Ein Land, in dem die Bindungskräfte schwinden, braucht Organisationen, die den Zusammenhalt stärken. Kinder haben zudem ein Recht auf religiöse Bildung. Deshalb gehören die Kirchen und ihr Unterricht durchaus in die Schule – als Einladung zum Lernen für alle, die es wünschen. Aber genau dieses freiwillige Angebot sichert die neue Regelung auch weiterhin. Wie zuvor stellt die Berliner Schulbehörde den Glaubensgemeinschaften für ihren Unterricht nicht nur die Räume zur Verfügung. Sie bezahlt – wie die Behörden in anderen Bundesländern – auch die Gehälter der Religionslehrer. Von einer Verbannung des Glaubens aus der Schule kann also keine Rede sein.

Zwar stimmt es, dass die Ethikstunden den Religionsunterricht in vielen Schulen auf den Nachmittag ver-

rern, die sich mit ihrem Bekenntnis identifizieren und die Schüler mit der Geschichte der Religionen vertraut machen können, mit ihren Glaubensinhalten, mit ihren Differenzen und mit der prägenden Kraft der Religionen für die Kultur. Tatsächlich kann ein anspruchsvoller Religionsunterricht die Welt weit jenseits von Kirche und Gemeinde erschließen. Er öffnet die Augen für Literatur und Philosophie, für Architektur und Musik. Wer die Bibel nicht kennt, sieht auf dem Abendmahl von Leonardo da Vinci nur ein paar langhaarige Männer in eigentümlichen Gewändern. Wer nie etwas von Religion gehört hat, wird nichts von der Geschichte Europas begreifen, nichts von den Kreuzzügen, von Investiturestreit und Dreißigjährigem Krieg, nichts von Aufklärung. Die Herausbildung des säkularen Staates, das jahrhundertlang Ringen um Gerechtigkeit und Menschenrechte – all das ist ohne die jüdischen und christlichen Traditionen des Abendlandes gar nicht zu denken. Wer nichts von Religion weiß, geht blind durch die Welt, abgeschnitten von den Wurzeln unserer Kultur.

Nun behaupten aber die Befürworter des Ethikunterrichts, in einer kulturell zusehends zerklüfteten Gesellschaft gelte das nicht mehr. In teils kaum verhüllter Islamfeindschaft warnen sie vor dem Trennenden der Religionen und fordern, in der Schule müssten verbindliche Werte, interkulturelle Kompetenz und wechselseitiger Respekt vermittelt werden. Schon richtig. Aber es wäre eine erbärmliche Schule, in der das einzig in einem Fach »Ethik« geschähe. Dass Männer und Frauen gleichberechtigt sind, dass die Menschenrechte für alle gelten, dass sogenannte Ehrenmorde feige Verbrechen sind – das muss die Schule in jedem Fach und in jeder Minute klarmachen. In Deutsch und Geschichte, auf dem Pausenhof und während der Klassenfahrt. Und, natürlich, im Religionsunterricht.

Vor allem aber ist die Prämisse falsch, ein Religionsunterricht, der getrennt nach Bekenntnissen erteilt wird, schade der Integration der in Deutschland le-

drängt haben. Nicht alle Jugendlichen haben nach sechs oder sieben regulären Stunden noch die Motivation, an einer weiteren freiwillig teilzunehmen. Die Zahl der Religionsschüler ist deshalb gesunken, am stärksten bei der evangelischen Kirche. Sie verzeichnet einen Rückgang von einem Fünftel der Schüler in den Klassen sieben bis neun. Der Schwund ist schmerzhaft, aber keinesfalls so dramatisch, wie die Kirchen ihn vorausgesagt haben.

Auch für die Befürchtung, die staatlichen Ethiklehrer würden die Schüler zu Kirchenferne und Atheismus erziehen (einige Kritiker fühlten sich gar an die Staatsbürgerkunde der DDR erinnert!), gibt es nach zwei Jahren Erfahrung mit dem Fach keine Belege. Hinter diesem Verdacht steckt jedoch noch etwas anderes: die Ansicht der »Pro Reli«-Anhänger, dass der Ethikunterricht den Schülern gemeinsame Werte gar nicht vermitteln könne. Dafür brauche es Religionsstunden und Lehrer, die selbst gläubig seien. Dieses Argument ist nicht nur anmaßend, denn es beansprucht für Gläubige eine höhere Moral. Es fällt auch weit hinter die Aufklärung zurück. Weder Kant noch Aristoteles brauchten die Bibel, um ihre Regeln des Zusammenlebens schlüssig zu begründen. Und ebenso wenig wie ein Gemeinschaftskundelehrer in einer Partei sein muss, um glaubhaft Demokratie zu unterrichten, muss ein »Wertelehrer« einer Kirche angehören. Es wäre um Deutschland und seine Hauptstadt schlecht bestellt, wenn nur jene, die am Religionsunterricht teilgenommen haben, wüssten, warum man die Gesetze befolgt, das Grundgesetz achtet und seinen Mitmenschen Respekt entgegenbringt. Genau darum geht es in dem neuen Fach: um gelebte Werte, nicht um gelebten Glauben.

Früher konnten Schüler in Berlin nur wählen, ob sie am Religionsunterricht teilnehmen oder in die Eisdiele gehen. Heute haben alle Jugendlichen Ethik plus die Wahl zwischen Religion oder Eisdiele. Das ist ohne Zweifel ein Gewinn.

Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Redaktion und Autoren von »Die Zeit«, Nr.3 vom 8. Januar 2009

benden Muslime. Im Gegenteil. Nicht der Glaube an Gott bedroht ja den Zusammenhalt der Gesellschaft – gefährlich ist nur religiöser Fanatismus, konkret derzeit: der islamische Fundamentalismus. Der aber gedeiht am Rand, in Hinterhofmoscheen und an Koranschulen, wo Import-Imame predigen, denen die moderne westliche Gesellschaft fremd ist. Ein regulärer Islamunterricht an staatlichen Schulen hingegen würde die Beschäftigung mit dem Koran herausholen aus diesem Milieu der Abgekapselten, das auch vielen gemäßigten Muslimen suspekt ist. Und er würde den Staat zwingen, an deutschen Hochschulen die Ausbildung von islamischen Religionslehrern zu organisieren. Auf wissenschaftlicher Grundlage, in deutscher Sprache, im Einklang mit dem Grundgesetz.

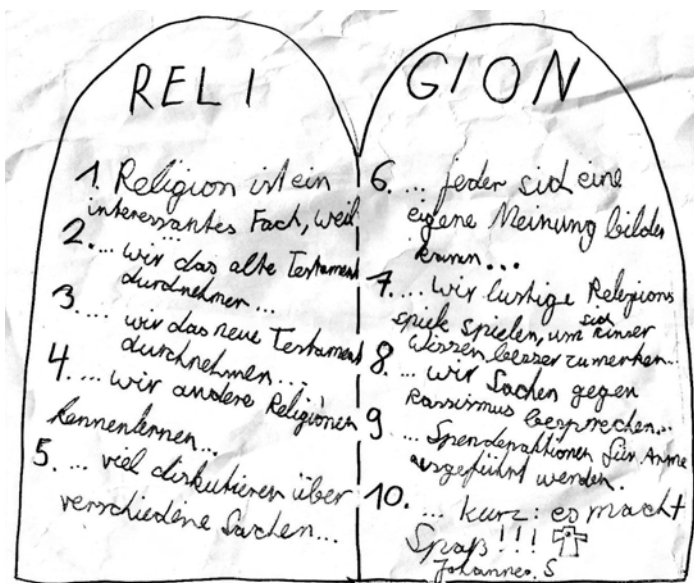
Das sei staatlicher Paternalismus? Unsinn: Es wäre ein eindrucksvolles Symbol für die Ankunft des Islams in der Mitte der Gesellschaft. So wie heute Moscheen, auch große, gleichberechtigt neben Kirchen und Synagogen in unseren Städten stehen, so gehört auch ein staatlich beaufsichtigter Islamunterricht an unsere Schulen. Davon profitiert eben auch der säkulare Staat selbst. Denn der lebt, wie es der Verfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde formuliert hat, von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Er ist angewiesen auf die Sinnstiftung durch vorstaatliche Institutionen. Wie die Kirchen, gleich welcher Konfession. Auch deshalb sind Staat und Kirche in Deutschland nicht laizistisch getrennt wie in Frankreich. Sie stehen einander nicht misstrauisch gegenüber, sondern in wohlwollender Halbdistanz. Der Staat schützt die Freiheit, nichts zu glauben, genauso wie die Rechte der Gläubigen. Dazu gehört, dass das Grundgesetz den Religionsunterricht an staatlichen Schulen den Kirchen überlässt, »als ordentliches Lehrfach«, wie es in der Verfassung ausdrücklich heißt.

Diese Normalität auch in Berlin herzustellen, das ist das Ziel. Nicht als Selbstzweck, sondern weil der Religionsunterricht mindestens drei Werte stärkt: Freiheit, Bildung, Integration.

Die Vorgeschichte • Anders als in anderen Bundesländern ist der Religionsunterricht in Berlin kein ordentliches Schulfach, sondern ein freiwilliges Zusatzangebot. Es hat keine Relevanz für Noten und Versetzungen. Den Ausschlag für den Berliner Streit um die richtige Vermittlung von Werten an der Schule gab ein Mord in einer türkischstämmigen Familie im Februar 2005. Ein junger Mann hatte in Berlin-Tempelhof seine Schwester getötet, die in den Augen der Familie zu »unislamisch« gelebt hatte. Etliche muslimische Schüler hatten damals Verständnis für die Bluttat gezeigt. Daraufhin führte die Koalition aus SPD und Linken vor eineinhalb Jahren in den Klassen sieben bis zehn ein neues Fach ein: den verpflichtenden Ethikunterricht für alle Schüler. Diese Regelung stieß auf erbitterten Protest der Kirchen, die das Fach Religion an den Rand der Schule gedrängt sahen.

Volksbegehren zustande gekommen

Am Mittwoch, dem 4. Februar 2009, hat der Landesabstimmungsleiter festgestellt, dass das Volksbegehren über die Einführung des Wahlpflichtbereichs Ethik/Religion zustande gekommen ist. Dafür mussten sieben Prozent der Stimmberechtigten dem Volksbegehren zustimmen. Insgesamt liegen 265 823 gültige Zustimmungserklärungen vor – das sind 10,9 Prozent.



»Damit ist unser Volksbegehren das mit Abstand erfolgreichste in der Geschichte Berlins,« sagte Christoph Lehmann, Sprecher der Initiative ProReli. Auch dankte Christoph Lehmann den Vertretern der evangelischen und katholischen Kirche, Bischof Wolfgang Huber und Erzbischof Georg Kardinal Sterzinsky sowie den Vertretern der jüdischen Gemeinde und muslimischer Verbände, die mit Ihrer Anwesenheit bei der Abschlussfeier ein Zeichen der Dankbarkeit gegenüber den zahlreichen Unterstützern setzen wollten. Dies sei ein deutliches Signal auch an die Berliner Landespolitiker.

Bremer Klausel

Nach der sogenannten Bremer Klausel wird in Berlin Religion als freiwilliges Zusatzangebot unterrichtet, das von den Kindern zwei Unterrichtsstunden mehr pro Woche verlangt. Die Schüler erhalten am Ende eines Halbjahres ein eigenes Religionszeugnis. Nach Einführung eines verpflichtenden Ethikunterrichtes an den Oberschulen sank die Zahl der Religionsschüler deutlich.

Abstimmung am 26. April

In Berlin wird am 26. April darüber abgestimmt, ob die Schüler von der ersten Klasse an zwischen den Fächern Ethik und Religion wählen können. Derzeit ist nur Ethik von der 7. Klasse an Pflichtfach. Religion dagegen ist ein freiwilliges Zusatzfach. Anders als bei der Abstimmung zum Flughafen Tempelhof geht es diesmal nicht um eine – rechtlich nicht bindende – Beschlussempfehlung an den Senat, sondern um eine Änderung des Landesschulgesetzes. Wenn mindestens ein Viertel der Abstimmungsberechtigten mit »Ja« stimmen (610 000 Stimmen) und die »Ja«-Stimmen die Mehrheit der abgegebenen Stimmen darstellen, gilt der Entscheid als erfolgreich, und der entsprechende Paragraph im Landesschulgesetz wird geändert.

Über den Volksentscheid Pro Reli werden die Bürger bereits am 26. April abstimmen. Befürworter der Initiative hatten für die Zusammenlegung mit der Europawahl im Juni plädiert. Der Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit (SPD) begründete die umstrittene Senatsentscheidung, indem er sagte, es sei eine wichtige bildungs- und integrationspolitische Entscheidung, die so schnell wie möglich getroffen werden sollte.

Berlins Bildungssenator Zöllner warnt vor einer Spaltung der Gesellschaft – falls der Volksentscheid zu Pro Reli erfolgreich ist. Die Kirche wirft Rot-Rot dagegen eine religionsfeindliche Politik vor. Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Robert Zollitsch, warf unterdessen am Freitag bei einem Vortrag in London dem Berliner Senat eine »bisweilen fast religionsfeindlich anmutende Politik« vor. Es sei mitnichten so, dass der religiöse Glaube Streit schaffe, der dem friedlichen Zusammenleben abträglich ist und dass Religion deshalb ins Private verbannt werden muss, sagte Zollitsch. Für dieses Missverständnis sei die Politik der rot-roten Landesregierung »ein besonders prägnantes Beispiel.« Die CDU appelliert an den Senat, das Votum der Berliner – egal wie es ausgeht – politisch zu akzeptieren.

Rüdiger Kerls-Kreß

(nach Zeitungsberichten und dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.
Grafik von www.pro-reli.de)

ProReli unterstützen!

Die Katholische Kirche unterstützt ProReli. Stimmen Sie – wenn Sie in Berlin abstimmungsberechtigt sind – am 26.4. mit ab!

Mehr über ProReli erfahren Sie auf der Homepage zur Aktion: www.pro-reli.de

Umbruch in der Berufsgruppenvertretung

Übergabe • Abschied • Neuanfang

Die jährliche Klausurtagung der Berufsgruppenvertretung (BGV) der Gemeindereferentinnen im Bistum Aachen im Herzogenrather Nell-Breuning-Haus hatte in diesem Jahr die Schwerpunkte »Übergabe • Abschied • Neuanfang«.

Wegen der großen personellen Veränderungen in der Zusammensetzung der BGV aus den letzten Wochen und Monaten hatte die Klausur eine andere Form als in den letzten Jahren. Moderiert und begleitet durch Rita Pongratz trafen sich am ersten Klausurtag alte und neue BGV-Mitglieder. Nach einer persönlichen Standort- und Motivationsbestimmung hinsichtlich der BGV-Arbeit wurden Aufgaben und Herausforderungen zum Selbstverständnis als BGV-Team und zur Innen- und Außendarstellung der BGV-Arbeit erstellt. Abschließend gab es eine erste Sichtung mit Blick auf die Übernahme einzelner Aufgabenfelder. Hier war auch das »know how« der Ehemaligen gefragt.

In einem gemeinsamen Ritual vollzogen sich dann der »Abschied der Alten« und der »Start der Neuen«. Die Diözesanreferentin Klara Bremen dankte den »Scheidenden« (Bild),



Die Scheidenden

(v.l.n.r.) Maria Bubenitschek, Stefan Uerschelen, Klara Bremen, Peter Lentz und Brigitte Salentin – es fehlt Claudia Foerster

nachdem diese den »Neuen« ein symbolisches Startpräsent überreicht hatten. Der Abend endete mit einem gemütlichen Beisammensein.

Der Zweite Tag startete mit einem Impuls in der Kapelle. Dann arbeitete die neue BGV erstmalig in dieser Besetzung weiter. Die einzelnen Aufgabenfelder wurden nochmals genauer angeschaut und Umfang und Arbeitsweise vereinbart.

Der nächste Schritt war die Wahl der Diözesansprecherin. Ohne Gegenstimmen wurde Gisela Ortmann zur

neuen Sprecherin gewählt. Ellen Weitz gratulierte ihr im Namen der BGV. Nachdem auch die meisten anderen Aufgaben verteilt waren, verabschiedete Gisela Ortmann – in ihrer ersten »Amtshandlung« – Rita Pongratz, die durch ihre gute Moderation und strukturierte Begleitung zu einer gelungenen Übergabe beitrug.

Am Nachmittag wurden dann letzte Aufgaben vergeben, Vereinbarungen zur Arbeitsweise getroffen und Termine für 2009 gemacht.

Mario Hellebrandt



Termine zum Vormerken

- **Donnerstag, 25.06.2009**
Wanderrecollectio mit Bischof Mussinghoff (in der Region Heinsberg)
- **Montag, 31.08.2009 um 13.30 Uhr**
Vollversammlung in Herzogenrath
anschließend Jubiläumsfeier: 20 Jahre BGV-Satzung

So sind die Zuständigkeiten in der neuen BGV für das nächste Jahr (v.l.n.r.):

Gisela Ortmann: Sprecherin, Terminabsprachen, Kontakt zu BGV-PR und Diakonen, Token-Schulung

Brigitta Beiten: AK Fortbildung, Token-Schulung

Doris Keutgen: Kontakt zu Bundesverband, MAV, KODA und AK neue Ausführungsbestimmungen für die Ausbildung etc.

Ellen Weitz: Vorbereitungsteam für Jubiläum/VV

Rita Nagel: Terminkalender, Themenspeicher, Kassenübersicht, Token-Schulung

Astrid Sistig: AK neue Ausführungsbestimmungen für die Ausbildung etc.

Mario Hellebrandt: Öffentlichkeitsarbeit, Token-Schulung und AK neue Ausführungsbestimmungen für die Ausbildung etc.



Anstellung von Gemeindereferenten/innen und Pastoralreferenten/innen

In den Jahren 2009 bis 2012 werden insgesamt zehn Stellen für Gemeindereferenten/innen und fünf Stellen für Pastoralreferenten/innen ausgeschrieben, die ihre Ausbildung und Berufseinführung bereits abgeschlossen haben. Die Stellenbesetzung erfolgt in einem ersten Schritt zum 1. September 2009 bedarfsorientiert vorrangig in Gemeinschaften von Gemeinden im Umfang von bis zu 400 Prozent Beschäftigungsumfang für Gemeindereferenten/innen und bis zu

300 Prozent Beschäftigungsumfang für Pastoralreferenten/innen, zunächst mit einer Befristung von zwei Jahren. Gemeindereferenten/innen und Pastoralreferenten/innen, die in den Jahren 2005 bis 2007 die Berufseinführung im Bistum Aachen abgeschlossen haben, jedoch während der Konsolidierungsphase des Bistums nicht in den pastoralen Dienst übernommen werden konnten, werden seitens des Bistums direkt über die Möglichkeit der Bewerbung informiert.

Das Auswahl- und Entscheidungsverfahren wird bis Ende Juni 2009 abgeschlossen sein. Zum 1. September 2010 wird dann erneut eine Besetzung von bis zu 400 Prozent Beschäftigungsumfang für Gemeindereferenten/innen und bis zu 200 Prozent Beschäftigungsumfang für Pastoralreferenten/innen erfolgen.

Der Bewerbungstermin für diesen Anstellungstermin ist der 28. Februar 2010.

Ausbildung und Berufseinführung von Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen

Ab dem Jahr 2009 wird die Ausbildung/Berufseinführung von Gemeindereferenten/innen und Pastoralreferenten/innen im Bistum Aachen schrittweise wieder aufgenommen. Zum 1. April 2009 werden Bewerber/innenkreise für Studierende mit dem Berufsziel »Gemeindereferent/in« und »Pastoralreferent/in« eingerichtet.

In die Bewerber/innenkreise für Gemeindereferenten/innen können aufgenommen werden:

- Interessenten/innen für den Studiengang Religionspädagogik an der

Katholischen Hochschule Nordrhein-westfalen, Abt. Paderborn

- Interessenten/innen für die berufs-/praxisbegleitende Ausbildung durch das Bistum Aachen, die bei Beginn der Ausbildung mindestens 35 Jahre alt sind und bei Eintritt in die praxisbegleitende Phase der Ausbildung das 50. Lebensjahr nicht vollendet haben.
(für Interessenten/innen, die bis 2004 Mitglied im damaligen Bewerberkreis waren, gelten Übergangsbestimmungen)

In den Bewerberkreis für Pastoralreferenten/innen können aufgenommen werden:

- Studierende des Studiengangs Theologie (Diplom oder Magister, im Ausnahmefall auch Lehramt) an Katholisch-Theologischen Fakultäten

Das Bistum Aachen wird jährlich bis zu fünf Gemeindeassistenten/innen und bis zu drei Pastoralassistenten/innen in das Berufspraktische Jahr/ die Berufseinführung aufnehmen.

Quelle für beide Artikel: Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen (Nr.1/2009)

Mitgliederversammlung mit Stadtführung

Am 10. November 2008 traf sich der Berufsverband zur Mitgliederversammlung in Ulm. Vor dem Konferenzteil am Nachmittag standen eine Münster- und eine Stadtführung am Vormittag, von der hier berichtet wird.

1. Teil Münsterführung: Vom Sehen zum Schauen,

stand in der Einladung und wir hatten in den 1 ½ Stunden mit der evangelischen Münster-Pfarrerin viel Gelegenheit, das Ulmer Münster zu entdecken, bestaunen, beschauen und ein wenig mehr zu verstehen. Beeindruckend gleich zu Beginn der Verweis auf den 9. November, auf die Öffnung und das Mitbedenken der Geschichte mit und zum Judentum hin. Wer ins Ulmer Münster eintritt, schreitet unter dem Davidsstern durch, der im Fenster über dem Eingang abgebildet ist. Wir können keinen ehrlichen christlichen Gottesdienst feiern, wenn wir unsere jüdische Wurzel und unsere jüdischen Geschwister ausblenden.

Schauen und staunen durften wir von der Orgelempore aus. Die Empore ist 20 m über dem Schiff und das Gewölbe steigt noch einmal 20 m weiter hinauf. Da zieht es den Blick hinauf ins Gewölbe, Fenster, wie Himmelsöffnungen und Blumengirlanden, die von unten gar nicht wahrgenommen werden konnten und doch perfekt gemalt sind. Wie so etwas zustande gebracht werden konnte - vor mehr als 500 Jahren? Wie weit der Blick gehen kann – auch nach vorne in den Chorraum. Wie relativ dann die Größe von den Kanzel und Tabernakeltürmen wird.

Und froh waren wir sicher alle, dass das Zeugnis nationalsozialistischer Zeit, das unter der Empore den Raum füllt, von hier oben nicht sichtbar war. Glücklicherweise gibt es im Münster noch das Chorgestühl, in dem ab und an auch weltliche Versammlungen stattfanden – Frauen und Männer sind bei den Figuren, die dort zur Zierde geschnitzt sind, gleichberechtigt. Heilige, Fromme und Sagengestalten – die ganze Welt hat Platz.

Das Ulmer Münster war nie eine Klosterkirche oder Bischofssitz. Es war immer eine Bürgerkirche und die Bürger und Bürgerinnen bestimmten, wer und wie viele Pfarrer es gab und sie entschieden in einem Bürgerentscheid über die Reformation in Ulm – da kommt mir der Wunsch hoch – mögen doch unsere Kirchengemeinden von diesem Selbstbewusstsein wieder lernen, hinhorchen, den Glauben diskutieren, sich aufmachen und eine eigene Gestalt finden. Herzlichen Dank für diese Chance, den Blick wieder zu weiten und zu öffnen.

Utta Hahn

2. Teil Stadtführung

»Mittelalter trifft Moderne«, so lautete ein Angebot für das Vormittagsprogramm der Mitgliederversammlung in Ulm. Für Menschen, die in der Kirche arbeiten ein alltäglicher Vorgang. Diesmal beschränkten sich die »Treffpunkte« auf das städtebauliche und architektonische Programm, dem jedoch immer eine bestimmte Geisteshaltung zugrunde liegt. Die Stadtführerin, Frau Freitag, verstand es unsere Blicke, auf

der Moderne stehend (Stadthaus Ulm), auf das Mittelalter zu lenken (Münster) und dabei die Zeitläufe der Geschichte zu entdecken (verschiedene Baustile, die Zerstörung im II. Weltkrieg). Dies wiederholte sich in der neuen Mitte einige Male: moderne Betongebäude mit Durchblick zum Münster, Glasfassaden neben bemalter Renaissance, ein altes Stück Stadtmauer aus der Stauferzeit und die Würfelpyramide aus dem 21. Jahrhundert.

Hoch hinaus und tief hinunter ging es dabei auch. Die Umbauarbeiten an der neuen Mitte wurden genutzt um Ausgrabungen freizulegen und in Deutschlands wohl schönster Tiefgarage (auch sie menschenfreundlich und ästhetisch) für alle BesucherInnen sichtbar zu machen. Gelungen ist dieses Projekt, weil ein schnell veraltetes Verkehrskonzept von der autogerechten Stadt aufgegeben wurde zugunsten der mittelalterlichen Denkweise: Eine Stadt muss den Menschen dienen. So wurden Straßenschneisen zurückgebaut, mit Häusern und Plätzen gefüllt, die eine moderne Antwort darauf sind, was Menschen in der Stadt suchen bzw. brauchen.

Auch dies lässt sich auf unsere Arbeit übertragen: Es geht nicht darum alte Fassaden aufrechtzuerhalten oder gar wieder aufzubauen, sondern Altes und Neues sinnvoll miteinander in Beziehung zu setzen. Dies kann gelingen, wenn wir uns dabei von den Werten leiten lassen, die dem Leben der Menschen dienen. Ein Vorteil: Diese Werte veralten nicht.

Gabriele Greiner-Jopp



3. Teil Mitgliederversammlung:

Zum Konferenzteil am Nachmittag konnte Vorstandsmitglied Sylvia Straub eine erfreulich große Runde begrüßen, darunter auch Studentinnen und interessierte Gäste.

»Es geht um viel für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter«

Im Bericht des Vorstands stellte Reiner Jokisch die Position des Berufsverbandes zum ausstehenden neuen kirchlichen Tarifwerk dar. Er fasste Ergebnisse der Diskussion seit der letzten Mitgliederversammlung zusammen. So sieht der Berufsverband den TV-L als Basismodell für die Verhandlungen, die Einführung einer Familienkomponente wird unterstützt, an Stelle einer Leistungskomponente wird eine Qualifikationskomponente vorgeschlagen. Bei der Überführung in ein neues Tarifwerk wird die bessere Eingruppierung von Gemeindereferent/innen ausführlich begründet. Insbesondere weist der Berufsverband darauf hin, dass Arbeitsfeldumschreibungen von Gemeinde- und Pastoralreferenten belegen: für in vielen Fällen vergleichbare Tätigkeiten (quantitativ und qualitativ) wird unterschiedliches Gehalt gezahlt. Eine derart große Spanne werde in der freien

Wirtschaft nach fünf Jahren minimiert oder ausgeglichen. Bei der allgemeinen Lohnerhöhung hätten wir mindestens einen Inflationsausgleich erwartet.

Umfrage zu Fortbildungen

Der AK Zukunft beteiligt sich an der Planung von Fortbildungen und untermauert sein Engagement mit einer Umfrage unter KollegInnen. Interessant wird sein, inwiefern die jährlich fünf möglichen Fortbildungstage genutzt werden, ob innerdiözesan, kirchlich oder bei externen Trägern. Ermittelt wird u. a., ob KollegInnen eher an berufsgruppenspezifischen Angeboten interessiert sind oder ihre Entscheidung themenorientiert fällen. Die Mitgliederversammlung fordert mehr Transparenz bei der Bezuschussung der Angebote des Instituts für Fort- und Weiterbildung. Hinsichtlich der finanziellen Eigenbeteiligung der Mitarbeiter wird vorgeschlagen, sowohl Teilzeit als auch Gehaltsstufe zu berücksichtigen. Fortbildungen müssen auch für Kollegen mit niedrigerem Einkommen möglich sein. Ein Eigenanteil von 600 € z. B. festzulegen, führt dazu KollegInnen, die mit GR-Gehalt eine Familie ernähren, von vorneherein auszuschließen.

10 Jahre Geistliche Begleitung

Vorstandsfrau Angela Beck gratulierte Gabriele Greiner-Jopp zum »10 Jähri-

gen« als Geistliche Begleiterin der Gemeindeassistent/innen. Sie erinnerte dabei an das von Gabriele Greiner-Jopp gepflegte Motto: »Bring dich mit deinen Farben in die Kirche ein.« Die Stelle war damals auf Initiative des Berufsverbandes hin eingerichtet worden. Hier hat das Engagements des Verbandes Wirkung gezeigt. Insgesamt hat die Berufsgruppe hinsichtlich der Ausbildungssituation in den letzten 10-15 Jahren viel erreicht, insbesondere qualifizierte Studienbegleitung durch das Mentorat und ausgefeilte Ausbildungsmodulare in der Assistenzzeit. Lachend erinnern sich einige Versammlungsteilnehmerinnen, »dass dies nicht immer so war«, freuen sich mit den Jüngeren über den Zugewinn und stellen fest, eine angemessene Beteiligung der Berufsgruppe an Gestaltungspositionen und in Entscheidungshierarchien stehe noch aus.

Perspektivenwechsel

Die nächste Mitgliederversammlung, am 18. Mai 2009 in Stuttgart, wird sich inhaltlich mit der sensiblen Schnittstelle Ehrenamt/Hauptamt befassen. Ursula Renner wird die Ergebnisse in die AG Ehrenamt des Diözesanrats einbringen.

Maria Sinz



Nachfolge gesucht!

Schon gut die Hälfte des Weges haben wir gemeinsam zurück gelegt – über 10 Ausgaben des Gemeindereferentinnen-Magazins schon. Maria Adams hat für Sie die Kontakte zu den Bistümern und Diözesanverbänden gepflegt, nach Berichten aus den Berufsverbänden, Ausbildungsstellen oder Ordinariaten gefahndet und sie für das Magazin zusammengestellt.

Nun wird sie sich wieder auf ihre Kernberufungen als Gemeindereferentin beziehen, und nebenbei noch für die MAV tätig sein. Daher suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Nachfolger/in für das Amt der / des Bistumsredakteurin/-redakteurs. Bitte melden Sie sich beim Chefredakteur Rüdiger Kerls-Kreß unter redaktion@gemeindereferentinnen.de.

Sie brauchen für diese Tätigkeit Lust zum Blick über den diözesanen Tellerrand, etwa 10 Stunden Zeit pro Quartal, ein gut funktionierendes Email-Programm und etwas Speicherplatz auf dem Rechner und sowie auf der eigenen Festplatte (Kopf), wo die Termine zuverlässig hinterlegt werden.

rkk

Liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Berufsverband!

Nach der häufig arbeitsreichen Weihnachtszeit schauen wir in unserer Berufsgruppe auf ein spannendes Jahr. Mit der Umschreibung der Struktur für die neuen Pastoralverbünde in nie gekannter Größenordnung wird in den Gemeinden und unter den Hauptamtlichen viel Reibungsverlust zu befürchten sein. Dazu kommen nicht unberechtigte Ängste vor Versetzungen und den damit verbundenen Veränderungen im privaten Lebensumfeld. Mitten in diese aufregende Zeit kommt der neue Vorstand des Berufsverbandes mit einer Initiative.

Du brauchst die Solidarität deiner Kollegen und Kolleginnen!

Mit den GemeindereferentInnen-Konferenzen (GeKos) läuft es im Bistum recht unterschiedlich. Es gibt große Gebilde mit vielen KollegInnen und andere mit wenigen Treffen im Jahr. Stell dir vor, du hast dazu noch eine überschaubare Gruppe von KollegInnen, die dich kennen und dich (unter)stützen in den Themen, die dir am Herzen liegen und die dich beschäftigen.

Gemeinsam kannst du mit ihnen Ziele entwickeln und verfolgen!

Ob Entwicklung einer Fortbildung nach Maß oder Verabredung zu gemeinsamer Teilnahme an einer Bistumsfortbildung; ob starke Projekte mit Gleichgesinnten oder Tausch von Ideen und Materialien; im überschaubaren Bereich mit regelmäßigen Treffpunkt von KollegInnen können wir gegenseitig von unseren Stärken profitieren.

Du kannst die Struktur bestimmen, die für dich passt!

Suche dir einige KollegInnen in deiner Nähe oder suche dir welche, die deine Wellenlänge haben und lade diese doch mal ein. Danach vereinbare weitere Treffen nach Bedarf (gewisse Regelmäßigkeit macht sich nach unseren Erfahrungen bezahlt). Nur schiebe diese Idee nicht auf die lange Bank, sondern rufe noch diese Woche bei den KollegInnen an. Ein Vorstandsmitglied kommt gerne zur Unterstützung dazu.

Ihr könnt wertvoll für die Berufsgruppe werden!

Bei der nächsten GeKo wird man es vielleicht schon merken. Da gibt es Berufsverbandsmitglieder, die aus einem anderen Geist leben und entspannter den Strukturveränderungen entgegen sehen. Vielleicht ergeben sich dadurch auch neue Kandidaten, die für die wichtige Arbeit in der MAV zur Verfügung stehen. Andere werden neue Mitglieder des Berufsverbandes werben und diesen mit mehr Herzblut vertreten. Wieder Andere laden ein, um mit einem spirituellen Angebot ihre KollegInnen zu stärken.

Der neue Vorstand des Berufsverbandes möchte sich für Dich einsetzen. Wir möchten die Bildung neuer Keimzellen unterstützen, in denen unabhängig und offen diskutiert und gegenseitig unterstützt wird. Wir bauen dabei auf Deine Unterstützung vor Ort.

Für den Vorstand

Ulrich Martinschledde · Marie-Simone Scholz · Ulrich Geschwinder · Johannes Schulte und die weiteren KollegInnen aus der Bezirksgruppe Minden-Ravensberg-Lippe

Residenzpflicht!?

– Zum Stand der Dinge

Auf der letzten GR-Bundesversammlung sowie im letzten GR-Magazin bildete das Thema »Residenzpflicht« einen thematischen Schwerpunkt. Damit ist das Thema nicht abgehakt, sondern wir verfolgen es weiter. Besonders spannend ist in diesem Zusammenhang der Rechtsstreit zwischen einer Paderborner Kollegin und dem Erzbistum Paderborn (wir berichteten in der letzten Ausgabe).

Nach dem die Kollegin das Verfahren vor dem Arbeitsgericht in Paderborn gewonnen hatte, kündigte die Erzdiözese an, in Berufung gehen zu wollen und tat dies auch. Da der Paderborner Arbeitsrichter in seiner Urteilsbegründung nicht nur den Einzelfall beurteilte, sondern deutlich machte, dass die Residenzpflicht für Gemeinderefe-

rentinnen und -referenten insgesamt verfassungswidrig und nicht haltbar sei, hat das Urteil und seine Aussage bereits jetzt Bedeutung für die gesamte Berufsgruppe. Sollte die Kollegin in der zweiten Instanz und in einem möglichen weiteren Verlauf auch in der dritten Instanz Recht behalten, ist die Residenzpflicht für GR (und wohl auch für PR) in Deutschland Vergangenheit. Die Verhandlung vor dem Landesarbeitsgericht in Hamm ist für Ende März angesetzt, so dass wir leider in diesem Magazin noch nicht über weitere Ergebnisse diesbezüglich berichten können, werden das aber sicher in der Sommerausgabe nachholen.

Aktuelles finden Sie auch auf www.gemeindereferentinnen.de.

Peter Bromkamp



Änderung der Berufsbezeichnung?

In der Herbstausgabe 2008 des Gemeindereferentinnen-Magazins erschienen Gedanken und Wünsche von Kollegen, sich als Bundesverband für eine Änderung der Berufsbezeichnung einzusetzen. Der Bundesvorstand hat in seiner Januar-Sitzung überlegt, inwiefern er sich des Themas als Bundesverband annehmen möchte. Der Vorsitzende Peter Bromkamp antwortete den engagierten Mitarbeitern in einem Brief, der hier in Auszügen wieder gegeben wird.

»Unsere Gedanken waren damals, in dieser Sache nichts zu tun aus folgenden Gründen:

1. sehen wir derzeit bei den Verantwortlichen sowohl in den Diözesen als auch in der Bischofskonferenz überhaupt nicht, wie eine Änderung der Berufsbezeichnung derzeit durch-

setzbar wäre. Spannender ist es da tatsächlich, die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Neufassung des Rahmenstatuts zu beobachten. (Da gibt es durchaus positive Signale für unsere Berufsgruppe)

2. beobachten wir bei öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Katholikentag) und in den Gemeinden vor Ort, dass GemeindereferentInnen stark an Profil gewinnen (auch im Zusammenhang mit der Seelsorge in größeren Räumen) und das auch mit diesem Namen.

Derzeit verfolgt der Vorstand auf der berufspolitischen Ebene vor allem die Themen Residenzpflicht und Höhergruppierung.

Peter Bromkamp/Rkk





Stopp für Leistungsbezahlung

Projektphase Mitarbeitergespräch in Bayern abgebrochen - diözesane Fortführung geplant

Die Dienstgeberseite der bayrischen Regionalkoda sieht derzeit keine Möglichkeit mehr, die im öffentlichen Dienst eingeführte Leistungsbezahlung im kirchlichen Dienst zu verwirklichen. Auch eine mögliche Verankerung von Mitarbeitergesprächen im kirchlichen Tarifrecht ABD streben die Arbeitgeber nicht an. Damit ist die Grundlage für das angelaufene Modellprojekt zum Mitarbeitergespräch entfallen. Die Projektsteuerungsgruppe der KODA hat ihre Tätigkeit bis auf weiteres eingestellt.

Mit Hilfe der »Projektphase Mitarbeitergespräch« sollte bis Ende des Jahres geprüft werden, ob Jahres-Mitarbeitergespräche verbindlich in allen Einrichtungen, vom Ordinariat bis zur Pfarrei, eingeführt werden. Zugleich

sollten die Ergebnisse des Modellversuchs in die Entscheidung darüber einfließen, ob es später individuelle Leistungsentgelte geben wird.

Um aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten, waren für die Modellversuche in den bayrischen Diözesen gemeinsame Standards und eine umfassende Evaluation vereinbart. Mit der Entscheidung der DienstgebervertreterInnen gegen eine mögliche Verankerung des Mitarbeitergesprächs im ABD ist dies hinfällig.

Dies sei aber keine Entscheidung gegen Mitarbeitergespräche, betonten die ArbeitgebervertreterInnen. Die in den Diözesen angelaufenen Projekte und Initiativen sollen in diözesaner Verantwortung fortgesetzt werden.

Völlig überrascht von den Entscheidungen der Arbeitgeber waren die MitarbeitervertreterInnen in der KODA. »Äußerst befremdlich« sei es, dass ein Projekt dieser Größenordnung einseitig und ohne vorherige Konsultationen mit der Mitarbeiterseite abgebrochen wird. »Das entspricht nicht der üblichen Arbeitsweise in der KODA« so Dr. Eder, Sprecher der Mitarbeiterseite. Dennoch zog er eine in Teilen positive Bilanz: »Es ist uns gelungen, das Jahres-Mitarbeitergespräch in allen bayrischen Diözesen auf die Tagesordnung zu bringen. Die Themen »bessere Führung«, »zielorientierteres Arbeiten« und »mehr Berufszufriedenheit durch mehr Kommunikation« werden weiterverfolgt und bleiben aktuell. Schade ist, dass das »Gütesiegel KODA« für ein von beiden Seiten getragenes Projekt nicht

verliehen werden kann. Trotz Abbruchs der KODA-Projektphase war das Ergebnis die damit verbundene Arbeit wert. Die Mitarbeiterseite hofft, dass sich das Mitarbeitergespräch auf breiter Front durchsetzen wird.«

Durch den Abbruch der KODA-Projektphase Mitarbeitergespräch ist auch die Arbeit an einer möglichen Umsetzung der individuellen Leistungsbezahlung bis auf weiteres beendet. Geplant war ursprünglich, im Falle einer erfolgreichen Einführung der Jahres-Mitarbeitergespräche ab 2010 in einzelnen Einrichtungen Modellversuche zum Leistungsentgelt durchzuführen. 2012 hätte entschieden werden sollen, ob Leistungszulagen oder -prämien im kirchlichen Dienst oder in Teilen des kirchlichen Dienstes eingeführt werden. Gesichert ist, dass das für die »Leistungstöpfe« zur Verfügung stehende Geld weiterhin den Beschäftigten zu Gute kommt. Über das Weitere wird die Bayerische Regional-KODA im Laufe des Jahres entscheiden.

Manfred Weidenthaler

Freiburg und anderswo ...

Im Bistum Freiburg hat die KODA hinsichtlich Leistungsvergütung geregelt, dass bis 2011 jährlich ein so genanntes »Ergänzungsentgelt« gezahlt wird. Damit wird die Leistungsvergütung mit 10,8 Prozent eines Monatsgehalts ausgeschüttet. Die restlichen 1,2 Prozent werden für die Fortgewährung des Kinderzuschlags auch für nach dem Umstieg geborene Kinder verwendet.

Bis 2011 will man nun prüfen, ob und wie in Zukunft eine Leistungsvergütung gezahlt werden kann. In erster Linie wird das Problem gesehen, dass man nicht weiß wie man die Leistungsbewertung zustande bringen will, sowohl von den Kriterien her als auch von denen, die dies umsetzen sollen.

Unabhängig davon sind im Bistum Zielvereinbarungsgespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vereinbart, die von oben herab schließlich bis in den Kirchengemeindebereich ausgedehnt werden sollen. Aber diese sollen ausdrücklich nicht mit der Leistungsvergütung verknüpft werden.

Georg Grädler

Andernorts scheint »die Luft raus«. Die Mitarbeiter in den Diözesen NRW sehen, wie viel ihnen die »Pauschale Jahreszahlung« tatsächlich gebracht hat, da ist wenig Motivation, sich über eine Leistungsvereinbarung einen Zuschlag von x Prozent zu holen, bzw. zu verlieren – je nach dem. Zum Thema Mitarbeiterjahresgespräche für den pastoralen Dienst hört man nichts.

Rüdiger Kerls-Kress

Entgeltumwandlung

Steuerfreigrenze prüfen

Wer Entgeltumwandlung nutzt, sollte die neuen Freibeträge beachten. Die allgemeine Grenze für steuer- und sozialversicherungsfreie Umwandlung wurde von 2.544 Euro auf 2.592 Euro erhöht.

Dabei gibt es Unterschiede zwischen den Kassen. Für bei der bayrischen Versorgungskammer Pflichtversicherte gilt: Die persönliche Freigrenze für Entgeltumwandlung beträgt 2.592 Euro minus 4 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Jahresbruttos. Grund für die Verminderung der persönlichen Freigrenze sind Sonderbeiträge des

Arbeitgebers zur Finanzierung der Zusatzversorgung, die steuerrechtlich wie eine Entgeltumwandlung behandelt werden. Andere Kassen erheben keine Zusatzbeiträge und daher haben die MA auch den vollen Betrag zur Entgeltumwandlung zur Verfügung.

MitarbeiterInnen, die eine Entgeltumwandlungsvereinbarung seit Januar 2005 neu abgeschlossen haben, können zusätzlich weitere 1.800 Euro steuerfrei umwandeln. Dieser »Erhöhungsbetrag« ist allerdings sozialversicherungspflichtig.

Wer durch die geänderten Sätze die Freigrenzen überschreitet, kann seine Umwandlungsvereinbarung auch während des Jahres anpassen. Geplant ist die Veröffentlichung eines Excel-Rechners zur Ermittlung der persönlichen Freigrenze unter www.kodakompass.de. Wir informieren bei Erscheinen über unseren newsletter.

Manfred Weidenthaler

Die Artikel von Manfred Weidenthaler sind dem bayrischen Kodakompass Nr.36 entnommen, mit freundlicher Genehmigung der Redaktion.

Die heiße Schlacht um den Urlaubsplan

Wer darf wann in Urlaub? Was sagen Gesetz und Tarifvertrag?

Im Januar geht sie spätestens los, die Urlaubsplanung für's neue Jahr. Wer darf während der Schulferien in Urlaub, wer muss zwischen Weihnachten und Neujahr im Büro bleiben? Eine Reihe von gesetzlichen und tariflichen Vorschriften helfen, gerechte Lösungen zu finden.

Zunächst gilt: Urlaub muss beantragt werden. Wie das geschieht, entscheidet der Arbeitgeber. Gibt es keine besondere Regelung, dann gibt jede/r seinen/ihren Urlaubswunsch ab. Der Dienstgeber muss dem Urlaubsantrag entsprechen, außer er hat wichtige Gründe zur Verweigerung des Urlaubstermins.

Dort, wo Urlaubslisten aufgelegt werden, tragen die Beschäftigten zunächst unverbindlich ihre Wünsche ein. Erhebt der Arbeitgeber nicht innerhalb einer angemessenen Frist (4 bis 6 Wochen) Einwände, kann der/die Beschäftigte davon ausgehen, dass die eingetragenen Urlaubszeiten genehmigt sind.

Wenn alle gleichzeitig wollen

Verweigern kann der Arbeitgeber einen Urlaubswunsch, wenn andere MitarbeiterInnen aus sozialen Gründen Vorrang verdienen. Dies gilt vor allem für die Eltern schulpflichtiger Kinder. Aber auch andere soziale Gesichtspunkte, wie die Berufstätigkeit anderer Familienmitglieder oder der Gesundheitszustand sind zu beachten. So muss etwa im Anschluss an Rehabilitationsmaßnahmen immer Urlaub gewährt werden, wenn Beschäftigte dies beantragen. Darüber hinaus kann der Arbeitgeber auch das Lebensalter und die Dauer der Betriebszugehörigkeit

in seine Entscheidung einbeziehen. Selbstverständlich ist auch die Urlaubsverteilung des Vorjahres ein Kriterium, damit nicht immer die gleichen Beschäftigten hintanstehen müssen.

Wo es eine Mitarbeitervertretung (MAV) gibt, ist sie bei der Erstellung von Richtlinien zur Urlaubsplanung zu beteiligen. Die Mitarbeitervertretung entscheidet nicht, wer wann in Urlaub geht, aber sie ist beteiligt, wenn es um die Erstellung des Kriterienkatalogs geht oder die Frage, wann und wie Urlaub zu beantragen ist.

Mein Wunschtermin 2020

MitarbeiterInnen haben berechtigtes Interesse an einer rechtzeitigen Urlaubsplanung. Anspruch darauf, den Urlaub schon ein oder zwei Jahre im Voraus genehmigt zu bekommen, besteht aber nicht. Wie weit im Voraus man Urlaub beantragen kann, ist nirgends genau geregelt. Grundsätzlich gilt, dass man Anspruch auf Festsetzung des Urlaubstermins hat, sobald man Anspruch auf Urlaub hat. Der Urlaubsanspruch entsteht in der Regel zum Jahresbeginn, also im Januar.

Wenn jemand im Januar in den Skiurlaub fahren möchte, hilft dieser Grundsatz natürlich nicht weiter. Hier müssen vor Ort praxisgerechte Regelungen gefunden werden, gegebenenfalls unter Beteiligung der Mitarbeitervertretung.

Nicht immer ist allzu frühe Planung im Sinne der Beschäftigten. Denn einmal genehmigter Urlaub lässt sich nur einvernehmlich verlegen.

Notfall – mein Arbeitgeber braucht mich

Das gilt natürlich für beide Seiten. Der Arbeitgeber kann nicht einfach den Urlaub streichen, weil er gerade einen personellen Engpass hat oder besonders viel Arbeit anfällt. Allenfalls in einem extremen Notfall, der nur durch die persönliche Anwesenheit genau dieses beziehungsweise dieser Beschäftigten bewältigt werden kann, ist es vorstellbar, dass der/die Vorgesetzte eine Urlaubsgenehmigung einseitig zurücknimmt. Selbstverständlich muss der Arbeitgeber dann für daraus folgende Kosten wie die Verlegung einer Urlaubsreise aufkommen.

In homöopathischer Dosis

Damit Urlaub seinen Erholungszweck erfüllen kann, muss er möglichst zusammenhängend gewährt werden (§ 7 Bundesurlaubsgesetz). Ist das nicht möglich, ist er so zu gewähren, dass mindestens 2 Wochen am Stück frei sind. Der Arbeitgeber darf das Problem, dass alle gleichzeitig frei haben wollen, nicht dadurch lösen, dass er Urlaub nur tage- oder wochenweise gewährt.

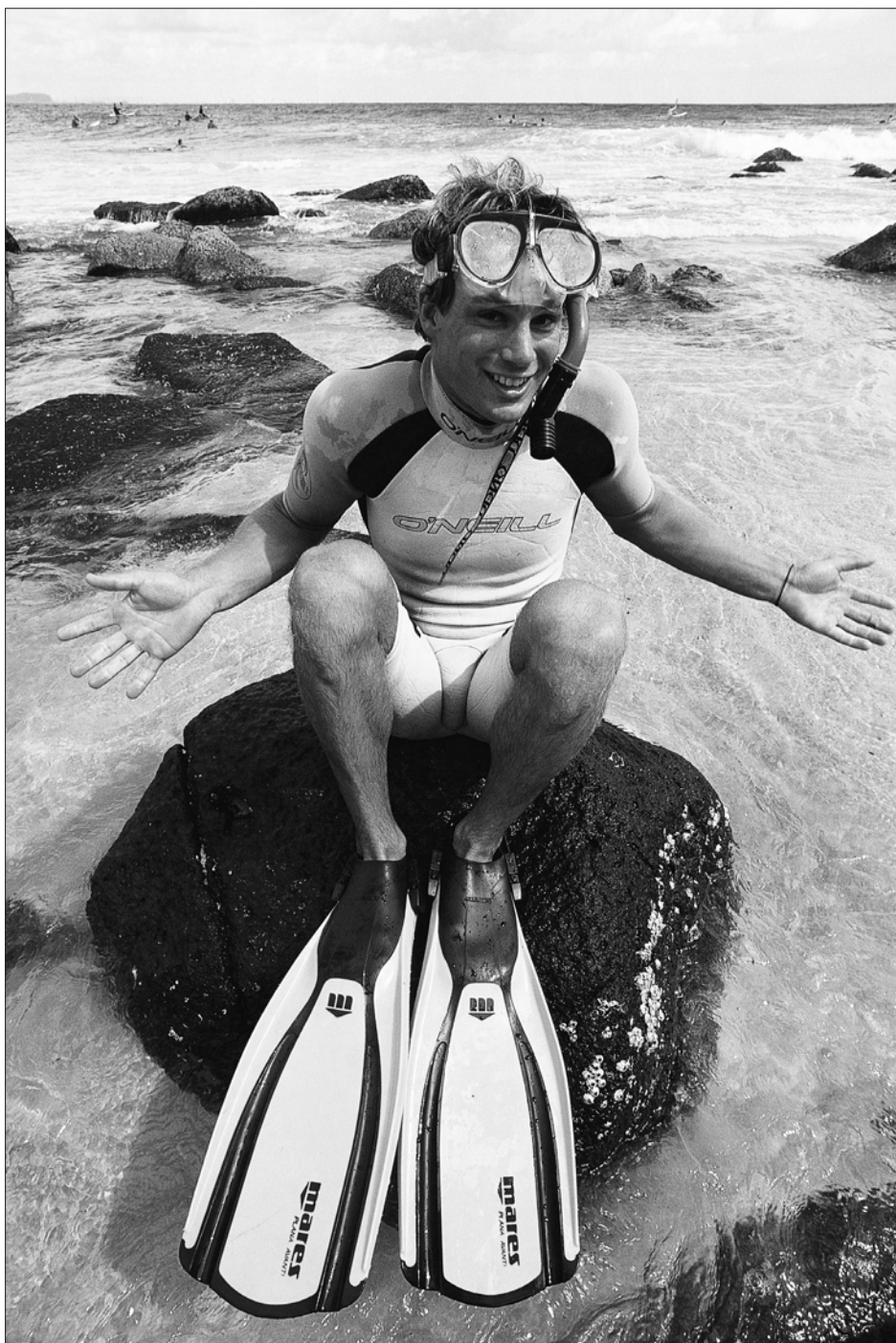
Der Betrieb hat (manchmal) Vorrang

Versagt werden können Urlaubswünsche aus dringenden betrieblichen Gründen, die nach Abwägung aller Umstände im Einzelfall dem Urlaubswunsch entgegenstehen. Das bedeutet, der/die Mitarbeiter/in muss zu dem Zeitpunkt objektiv unabhkömmlich sein. So wird ein/e Gemeindereferent/in in aller Regel nicht über Weihnach-

ten in Urlaub gehen können. Die Anforderungen an Urlaubsverweigerungen sind allerdings streng. So kann einem Mesner nicht etwa der Urlaub verweigert werden, weil für ihn dann eine Vertretung gesucht werden muss – eine Vertretung braucht er immer, egal wann der Urlaub ist. Auch das Argument, dass der Chef am liebsten seinen »eigenen« Kirchenmusiker hat und dieser deshalb nur Urlaub nehmen soll, wenn auch sein Vorgesetzter in Urlaub geht, reicht nicht als Ablehnungsgrund.

Zwangsurlaub im August

Vor allem in Kindertagesstätten machen Arbeitgeber von der Möglichkeit des Betriebsurlaubs Gebrauch. Im August bleibt die Einrichtung meist geschlossen und die Beschäftigten werden in Zwangsurlaub geschickt. Ein Betriebsurlaub kann nur mit Zustimmung der Mitarbeitervertretung (MAV) festgesetzt werden (§ 36 Abs. 1 (2) MAVO). Auch in Einrichtungen mit Betriebsurlaub muss den MitarbeiterInnen ein angemessener Teil ihres Jahresurlaubs zur freien Verfügung bleiben. Das Bundesarbeitsgericht hält 40 Prozent der Urlaubstage für angemessen (Urteil vom 28.7.1981). Will oder muss der Dienstgeber seine Beschäftigten 5 oder 6 Wochen »zwangsweise« nach Hause schicken, kann er dies gegebenenfalls über Mehrarbeitsausgleich tun.



Mit dem Alter werden's mehr

Bis zum 30. Lebensjahr stehen jedem und jeder 26 Urlaubstage zu, bis zum 40. Lebensjahr sind es dann 29 Tage, danach 30 Tage. In dem Jahr, in welchem der/die Beschäftigte zum Beispiel 30 Jahre alt wird, hat er/sie bereits 29 Tage (§ 26 Abs. 1 ABD Teil A, 1.). Schwerbehinderte MitarbeiterInnen (Behinderungsgrad mindestens 50 Prozent) haben Anspruch auf 5 zusätzliche Urlaubstage (§ 125 SGB IX).

Vorsicht Resturlaub

Erholungsurlaub muss grundsätzlich innerhalb des Kalenderjahres genommen werden, so das kirchliche Tarifrecht. Übertragener Resturlaub muss bis 31. März angetreten werden. Angetreten heißt: An diesem Tag muss der Urlaub begonnen haben. Nur bei Arbeitsunfähigkeit oder aus betrieblichen Gründen ist eine Verlängerung der Antrittsfrist bis 31. Mai möglich.

Ersatzurlaub nach Krankheit

Wer im Urlaub krank wird, erhält Ersatzurlaub. Eine im Urlaub eingetretene Arbeitsunfähigkeit muss aber unverzüglich mitgeteilt und vom ersten Tag an durch eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nachgewiesen werden.

Um GO!TTES WILLEN – Wir engagieren uns

Impressionen bei der Ökumenischen Tagung zum ehrenamtlichen Engagement in Kirche und Gesellschaft am 30./31. Januar 2009 im Maternushaus in Köln

Etwa 200 Personen sind auf der Teilnehmerliste der bundesweiten ökumenischen Tagung zum Ehrenamt – die Anzahl der Anwesenden ist deutlich höher. Beim Überfliegen der Namen stelle ich fest, dass ich nur zwei davon kenne: Hans-Martin Härter (Gemeindedienst der Landeskirche Württemberg) und Dr. Johannes Warmbrunn (Sprecher des Diözesanrats Rottenburg-Stuttgart). Wenig später treffe ich ein dritte Bekannte – Katrin Brinkmann (kfd Osnabrück). Wir kennen uns über die AGPR. Außer mir ist eine der beiden Personen ehrenamtlich anwesend – die anderen beiden hauptberuflich. Interessieren würde mich, ob diese 50/50- Verteilung sich in der Gesamtgruppe ebenso zeigt. Spannend fände ich auch Aspekte wie:

- Zahlenmäßige Verteilung nach Konfessionen?
- Wer hat wie viele Ehrenämter – und wie viele davon außerhalb von Kirche?
- Wer kommt aus welcher Region?

Dies alles erfahren wir leider nicht – weder über die Namensschilder noch durch eine entsprechende Methode zum Einstieg in die Tagung.

Die Tagung beginnt mit der Begrüßung durch Herrn Dr. Hans-Joachim Meyer, Präsident des ZDK und Frau Petra Bosse-Huber, Vizepräses der Evangelischen Kirche im Rheinland. Während Herr Dr. Meyer dazu auffordert, in Zukunft wieder mehr Wert auf Kontinu-



links: Cornelia Coenen-Marx (EKD) · rechts: Prof. Dr. Joachim Meyer (ZDK)

ierlichkeit zu legen und anstelle einer Überbetonung des Spaßfaktors in der ehrenamtlichen Tätigkeit die damit verbundene Anstrengung zu akzeptieren, betont Frau Bosse-Huber die Bedeutung von Freiwilligkeit, Spaß, Lerngewinn, Anerkennung, Auslagenersatz und auch den Wert des projektgebundenen Engagements.

Es folgen Grußworte in Gestalt von thematischen Kurzreferaten durch NRW-Minister Armin Laschet und Prof. Dr. Thomas Olk, dem Vorsitzenden des Sprecherrats des Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement. Diese Art von Grußworten führt dazu, dass sich der Referent des ersten Tages, Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, Direktor des Deutschen Jugendinstituts, genötigt sieht, zu Beginn seines Vortrags darauf hinzuweisen, dass seine Vorredner die Zusammenfassung seiner Ausführungen bereits dargelegt hätten.

Er selbst spricht dann zum Thema: »Engagiert in der Zivilgesellschaft – Merkmale und Entwicklungen ehrenamtlichen Engagements – Einblick in

empirische Studien«. Vieles von dem, was er dazu erläutert, ist im Internet wieder zu finden, wenn man mal »Freiwilligensurvey 2004« googelt. Ergänzt werden die im Hauptreferat vorgetragenen Informationen durch Prof. Dr. Heinrich Grosse, Sozialwissenschaftliches Institut der EKD und Werner Süßlin, Allensbach.

Ein bisschen zugetextet fühle ich mich nach diesem Vormittag. Den Leuten, die – wie ich – an Stehtischen Suppe mit Röggelchen zu sich nehmen, geht es ähnlich.



Regina Nagel und Hans-Martin Haerter, Gemeindedienst Landeskirche Württemberg

Umgeben sind wir von einer Art Miniaturkirchenmeile, auf der verschiedene Personen ihre ehrenamtlichen Projekte präsentieren. Beim Bummeln begegnet man Angeboten wie »rent-a-grand«, Kirchenführungen für Kinder, dem »ich tu's ehrenamtlich«-Projekt der Kolpingjugend, der Bahnhofsmission oder auch einer Initiative, der es darum geht, Alterspotenziale wahrzunehmen und zu fördern.

Nach der Mittagspause geschieht dieses Präsentieren auch per Videoübertragung ins Plenum. WDR-Moderatorin



Kolping-Aktion: Ich tu's ehrenamtlich

Johanna Holzbauer führt Interviews im Foyer, die Übertragung ins Plenum gelingt – abgesehen von kleinen Pannen – recht gut und wird als auflockernde Methode dankbar angenommen. Inhaltlich hält sich die Attraktivität jedoch in Grenzen – sowohl die der Interviews als auch die der Diskussion einiger Personen auf dem Podium im Saal.

Ein Blick ins Foyer zeigt, dass Kaffee bereitgestellt ist, Kekse sind allerdings nicht gebucht. Und dies, nachdem es schon zum kargen Mittagessen nicht mal einen Apfel oder ein Schokolädchen gegeben hatte. Eine schnelle Verständigung mit meinem evangelischen Kollegen Härter führt dazu, dass wir die zunehmend ermüdende Präsentation verlassen und uns schnell einen aufmunternden Kaffee außerhalb des Tagungshauses gönnen.

»Warum tust du das eigentlich? – Motive ehrenamtlichen Engagements« ist das Thema, zu dem ab 16.00 Uhr Prof. Dr. Michael Ebertz referiert und damit das Interesse vieler Anwesender weckt. Hier eine Auswahl seiner Fragen und Hypothesen:

- Was würde aus einem Ehrenamt ohne Ehre?
- Gibt es unehrliche Ehrenämter?
- Was Ehre bedeutet erleben wir oft erst dann, wenn sie verletzt wird!
- Sind Ehrenamtliche von Professionellen beherrschte Randfiguren?
- Bisweilen ist ein KGR nichts anderes als ein erweiterter Festausschuss oder eine Selbstthematierungsgruppe unter dem Motto: »Wer sind wir und was macht das mit uns«?!
- Wer würde ggf. mehr fehlen: die Hauptamtlichen oder die Ehrenamtlichen?
- Ist die »Kerngemeinde« nicht eher eine Rumpfgemeinde mit der Gefahr der Milieuverengung und Feminisierung (Schwerpunkt: ältere verheiratete Frauen)?
- Ehrenamt = friedlich, höflich, friedhöflich?

Im Hinblick auf die Zukunft des Ehrenamts weist er darauf hin, dass es wichtig sei, den Blick von außen mit einzubeziehen und wahrzunehmen, welchen Formen von Engagement und Anerkennung unterschiedliche Milieus erwarten oder auch einzubringen bereit sind. Wichtig sei es, aus der Summe von Einzelaufgaben ein attraktives Muster zu gestalten und in freier Selbstverpflichtung zu kooperieren.

Bei der anschließenden Podiumsdiskussion wirken vor allem zwei Frauen alles andere als »friedhöflich«: die Vorsitzende des Dachverbands evangelischer Frauen in Deutschland, Brunhilde Raiser, sowie Mona Wallraff, Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend (aej).

Als Abendprogramm sind alle zu einem Kölschen Buffet in ein Brauhaus mit anschließenden Stadtführungen eingeladen.



Abends im Brauhaus »Em kölsche Boor«

»Kölsch war an dem Buffet ja nun mal gar nichts« – so lautet die erste Bemerkung, die ich am nächsten Morgen im Foyer aufschnappe. Weitere Anmerkungen zum ersten Tag sind:

- »Das Referat von Ebertz war gut – aber wie vermittelt man so was vor Ort?«
- »Wir bleiben hier halt unter uns, es ist ein netter Austausch – aber wo bleibt die Wirkung?«

Auch mir geht es so, dass ich soweit alles ganz o.k. finde – gleichzeitig aber auch nichts wirklich Neues oder Spannendes erwarte. Auf dem Programm stehen Impulsreferate zu den für den zweiten Tag geplanten neun Foren. Ein Referat hat das Thema: »Ehrenamtliches Engagement in kirchlichen Veränderungsprozessen – fordert Veränderungen!« Referentin ist Dr. Hadwig Müller vom Missionswissenschaftlichen Institut Missio e.V..



Bildmitte: Dr. Hadwig Müller von Missio e.V.

Irgendwas ist anders bei diesem Vortrag. Einerseits sind es sicherlich die inhaltlichen Aussagen, die die Referentin anhand der Forderung nach einem Perspektivenwechsel unter den Aspekten »Mission – Vertrauen – Rufen« darlegt: Im Vergleich zu dem, was sie bei Auslandsaufenthalten – u.a. in der Diözese Poitiers in Frankreich – erlebt habe, stehe bei uns in Deutschland zu sehr die Kirche selber im Vordergrund. Solange Ehrenamtliche vor allem dazu dienen, Funktionen am Leben zu halten, solange verlangsamt sich höchstens der Prozess zur Bedeutungslosigkeit der Kirche. Wirkliche Veränderungen könnten nur geschehen, wenn sie von woanders her und von anderen kämen – z.B. von denen, die sich von Kirche entfernt haben, die zögernd fragen und denen Christen das Vertrauen entgegen brächten, dass sie gerade von ihnen Wichtiges empfangen können. Den Ortswechsel wagen und aus diesem Vertrauen heraus andere anzusprechen wegen ihrer Einzigartigkeit sei mehr als »milieusensible Ansprache« – so sagt sie und schmunzelt gemeinsam mit der Zuhörerschaft über diese Anspielung auf Michael Ebertz. In einer Pastoral des Rufens und Hörens liege die Zukunft – nicht weiterhin in einer Pastoral der Aufgabenerfüllung. Weg von einer Kultur der Pflichterfüllung und hin zu einer Kultur des Handelns aus Lust – das sei es, was sie sich wünsche und empfehle. In einer Nebenbemerkung bedauert sie freundlich, dass eben jetzt, wo sie auf die Lust zu sprechen komme, der ZDK-Präsident Meyer nicht da sei (der am Tag zuvor, wie erwähnt, den Spaß am Ehrenamt kritisch gesehen hatte). – Einerseits, wie gesagt, lässt der Inhalt aufhorchen. Was darüber hinaus beeindruckt, ist, wie authentisch sie Ihre Sichtweise vermittelt.

Die Ausführungen des Impulsreferats wirken hinein in das Forum, an dem ich nun noch teilnehme. Es steht unter der Überschrift: »Gestaltungsspielraum



»Sich mit Spaß reinhängen!«: Arbeiten für das Jugendcafé St. Bonifatius Hamm-Westen

statt Ohnmacht! Reformprozesse in den Kirchen« und wird geleitet von Dr. Carsten Berg vom Diakonischen Werk Schleswig-Holstein und von Lothar Ganter, Leiter der Fachstelle für das Kirchliche Büchereiwesen im Erzbistum Freiburg. Aufgabe des Forums ist es, den Entwurf einer These zur o.g. Überschrift zu diskutieren und zu überarbeiten. Das Ergebnis wird zusammen mit den anderen neuen überarbeiteten Thesen am Ende der Veranstaltung im Plenum präsentiert und lautet:

»Kirche lebt von der Vielfalt der Charismen aller Christinnen und Christen. Deshalb müssen ihre Fähigkeiten und Begabungen größeres Gewicht haben als alle Bedarfe der Institution. Derzeit ist kirchliches Handeln häufig von einer heimlichen oder tatsächlichen Hierarchie zugunsten hauptamtlicher, oft theologischer Entscheidungsträger geprägt. Wichtiges Element der Zukunftsfähigkeit der Kirchen ist dagegen die Beteiligung ehrenamtlich Engagierter an Verfahren und Entscheidungen mit wirklichen Entscheidungsbefugnissen. Das bedeutet auch ein anderes Verhältnis zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen, einschließlich veränderter Ausbildung, guter Fortbildung, Qualifizierung in Menschenführung. Leitgedanke muss sein: Inhalte vor Strukturen.

Ebenso wichtig ist die Öffnung der Kirchen für mehr gesellschaftliche Schichten und Gruppen sowie ihre Mitbeteiligung an Netzwerken bürgerschaftlichen Engagements im jeweiligen Gemeinwesen.«

Ergänzend zu diesem Ergebnis, das mir gut gefällt, beschäftigt mich am Ende der Tagung auch noch der mehrfach in Vortrag und Austausch angesprochene Unterschied zwischen Ehrenamt und Freiwilligkeit. Ehrenamt klingt eher nach noch einem Amt – übertragen von jemandem, der weiß, was ich da zu tun habe. Freiwilliges Engagement hingegen klingt mehr danach, dass ich selber eine Wahl treffe und dass ich selber erfinden und entscheiden kann, was ich tun will.

Im ICE auf dem Heimweg treffe ich ein paar von diesen freiwilligen Ehrenamtlichen wieder – Vertreterinnen des KDFB. Mit diesen, wie zuvor auch schon mit anderen neuen Bekannten, tausche ich Visitenkarten aus und verschenke Bundesverbandskugelschreiber. Kleine Schritte zur Vernetzung sozusagen.

Regina Nagel, Gemeindeferentin und Gemeindebaterin im Bistum Rottenburg-Stuttgart Bundesvorstandsmitglied

ZdK-Votum: Islamischer Religionsunterricht als Chance für Integration und Dialog

Ein gemeinsames christlich-muslimisches Votum für konfessionellen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach auf der Grundlage von Art. 7 Abs. 3 des Grundgesetzes hat der Gesprächskreis »Christen und Muslime« beim ZdK am Montag, dem 8. Dezember 2008 in Bonn vorgestellt. Die Erklärung trägt den Titel »Islamischer Religionsunterricht als Chance für Dialog und Integration«.

»Wir sehen die Einführung von islamischem Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach in deutscher Sprache als einen Schlüssel zur Integration an«, heißt es in der Einleitung zum Erklärungstext wörtlich. »Außerdem betrachten wir die Einführung von islamischem Religionsunterricht als Chance für den gesellschaftlichen wie interreligiösen Dialog. Daher beschäftigt sich unsere erste öffentliche Erklärung mit diesem Thema. Wir rufen die Verantwortlichen in den Bundesländern auf, sich weiterhin aktiv für die Einführung von islamischem Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach einzusetzen. Die christlichen Mitglieder des Arbeitskreises sprechen sich dafür aus, dass die Kirchen noch stärker die Einführung eines bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts unterstützen. Umgekehrt unterstützen die muslimischen Mitglieder des Arbeitskreises den christlichen konfessionellen Religionsunterricht gegen alle Tendenzen, diesen durch religionskundliche und allgemein Werte vermittelnde Fächer zu ersetzen.«

In einem Informationsteil geht die Erklärung zunächst auf den Religionsunterricht nach Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes, die Schwierigkeiten bei der Einführung von islamischem Religionsunterricht und die Unterschiede zwischen konfessionellem und

religionskundlichem Unterricht ein. Anschließend werden Modellversuche und Studienmodelle in verschiedenen Bundesländern vorgestellt. Zu dem zentralen Anliegen der Erklärung heißt es dann wörtlich:

»Islamischer Religionsunterricht ist zunächst Ausdruck der Religionsfreiheit: Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes spricht nicht von christlichem Religionsunterricht, sondern der Staat veranstaltet Religionsunterricht in inhaltlicher und personeller Abstimmung mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften. Damit verbunden ist die Ausbildung der Religionslehrer an staatlichen Hochschulen. Islamischer Religionsunterricht in Entsprechung zu evangelischem,

katholischem oder jüdischem Religionsunterricht ist ein notwendiger Schritt auf dem Weg zur Gleichbehandlung der Muslime und insofern auch ein Beitrag zur Integration. Durch die für islamischen Religionsunterricht erforderlichen Abstimmungen zwischen den Muslimen und den entsprechenden Instanzen in den Bundesländern entsteht darüber hinaus erstmals eine geregelte und kontinuierliche Kommunikation zwischen Muslimen und dem deutschen Staat — in einem Verhältnis, das oft noch von wechselseitigem Misstrauen geprägt ist. Wo islamischer Religionsunterricht in deutscher Sprache eingeführt wird, sind Muslime im Klassenzimmer, im Lehrerzimmer und im Hörsaal der Universität als konkrete und fachlich qualifizierte Personen, die



Begegnung und Verstehen ermöglichen: Tanzender Derwische im Wiener Stephansdom · ©Rupprecht/kathbild



©Rupprecht/kathbild

sich auch kritischen Anfragen stellen können, präsent. Sie können Brücken zwischen Glaubenstradition und heutiger Lebenswelt in Deutschland schlagen. So kann sich eine dem hiesigen Kontext entsprechende islamische Theologie entwickeln, die von der Pluralität der Religionen in einem säkularen Staat ausgeht Pluralität, die Fähigkeit zur Selbstkritik und ein wissenschaftlich-theologisches Argumentationsniveau sind Konsequenzen der Einführung von islamischem Religionsunterricht. Sie wirken sich auf den Dialog der Muslime mit dem Staat und mit anderen Religionen aus. Außerdem werden im islamischen Religionsunterricht in deutscher Sprache kulturelle und ethnische Grenzen überwunden. Er kann zum Katalysator für die Artikulation eines deutsch-

sprachigen Islam und seiner verschiedenen Ausprägungen werden. Islamische Religionslehrer können in den Schulen auch dazu beitragen, strittige Fragen konstruktiv zu klären, wie Bekleidungsvorschriften und die Teilnahme muslimischer Schülerinnen und Schüler an Klassenfahrten oder am koedukativen Sportunterricht. Schließlich zeigen Erfahrungen aus den Schulversuchen, dass sich der islamische Religionsunterricht über das Fach hinaus vielfach positiv auf den Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern auswirkt und damit einen wesentlichen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration leistet.«

Den Wortlaut der Erklärung finden Sie unter www.zdk.de/erklaerung

Kommentar

Für islamischen Religionsunterricht

Dass unser Gesprächskreis »Christen und Muslime« beim ZdK seine erste Erklärung veröffentlicht hat, ist eine gute Nachricht. Es ist das besondere dieses Gremiums, dass Christen und Muslime gemeinsam beraten, sich im Dialog verständigen und nun auch gemeinsam öffentlich Stellung beziehen. Sie kommen zu dem Schluss, dass die Einführung von Islamischem Religionsunterricht nach Art. 7 Abs. 3 des Grundgesetzes ein wichtiger Schritt und Beitrag zur Integration wäre. Die Erklärung verschweigt nicht, dass es auf dem Weg dahin noch viele Hürden zu überwinden gilt, die besonders in der Organisationsform der Muslime als Ansprechpartner für den Staat begründet liegen. Aber deshalb darf das Ziel nicht aus den Augen verloren werden. Denn gerade die Entwicklung, die auf einem solchen Weg angestoßen wird, kann zu einer Veränderung auch der Muslime in Deutschland und damit zu einer besseren Ausgangsbasis für den gegenseitigen Dialog führen.

Mit dieser Erklärung werden die Katholiken in die Pflicht genommen, die Akzeptanz des Islamischen Religionsunterrichts in der Bevölkerung zu stärken und dessen positive Auswirkungen deutlich zu machen. Auf der anderen Seite erklären sich aber auch Muslime bereit, den konfessionellen Religionsunterricht in Deutschland zu unterstützen, wie sie es ja bereits an der Seite von »Pro Reli« in Berlin tun. Nicht zuletzt: Wer den Text als Christ liest, vergewissert sich neu der Bedeutung des konfessionellen Religionsunterrichtes in der Schule. Er ist und bleibt ein Gewinn und eine Chance.

Dr. Stefan Vesper, Generalsekretär des ZdK

Salzkörner, Informationsdienst des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Dez.2008

Am offenen Sarg

Aspekte von Trauer und früher Trauerbegleitung



Silke Appelkamp-Kragt

Am frühen Abend vor der Beerdigung des 12-jährigen Georg (Name geändert) traf ich mich mit seinen Eltern vor der Kapelle, in der der offene Sarg mit dem toten Kind stand. Ich war schon etwas vor ihnen da, weil ich sie empfangen wollte. Ein Kind war gestorben, am Beginn seiner Pubertät, nach Wochen des Leidens an seiner Krankheit, ein Junge in einem Alter, das dem Alter meiner Konfirmanden nicht fern ist. Das machte mich traurig und rührte außerdem an meine Ängste vor dem Tod meiner eigenen Kinder. Vielleicht, so dachte ich in dem Moment, wäre es ja gut, schon einmal alleine in die Kapelle zu gehen. Ich hatte das Gefühl, einen Vorsprung im Erleben vor den Eltern zu brauchen, um sie stützen zu können. Und ich wünschte mir, meine persönlichen Gefühle mehr von der beruflichen Aufgabe, den Raum offen und empfangsbereit für die Gefühle der Eltern zu lassen, zu trennen. Ich erschrak, als ich Georg schon vom Eingang aus sah ... Mein Erschrecken löste in mir den Wunsch aus, uns bei der nun folgenden Begegnung viel Zeit zu lassen. Nachdem die Eltern und ich uns am Eingang der Kapelle begrüßt hatten, sagte der Vater überraschend, dass er nicht mit hineingehen möchte. Das wunderte mich, schließlich hatten beide dem Treffen zugestimmt, aber ich akzeptierte den Wunsch. Ich habe dann den Eltern erklärt, wie ich mir den Besuch in der Kapelle vorstellte. Plötzlich wollte der Vater doch gerne mit hineinkommen. Weil ich sein Nein akzeptiert hatte? Weil ich einen Rahmen, eine Struktur andeutete und so ein wenig Angst nehmen konnte?

Ich ging voran in die Kapelle, die Eltern Hand in Hand hinter mir her. Ich blieb am Eingang stehen. Da lief die Mutter los zum Sarg und rief weinend: »Ach, mein Kind, mein Kind, ach, Georg.« Mir schossen die Tränen in die Augen. Ich fühlte mich zwischen eigenen Ängsten und fremdem Schmerz, auf einem schmalen Grad balancierend. Die Mutter setzte sich auf den Stuhl rechts vom Sarg, der Vater auf den Stuhl links vom Sarg, ich auf den Stuhl neben den Vater. Die Mutter sprach zu ihrem Kind gewandt. »Unser Kämpfer. Was hast du geschafft. Deine Tiere beschützen dich (Zwei Kuscheltiere liegen in Georgs Arm). Du warst ein so mitnehmendes Kind. Zwar hattest du deine Kindheit, aber du warst auch manchmal schon so erwachsen. Man

Was ist Trauer?

Grundlegend für das Verständnis von Trauer ist die von Sigmund Freud 1916 veröffentlichte Schrift »Trauer und Melancholie«. Freud arbeitet die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Trauer und der Melancholie heraus. Er beschreibt die Melancholie als krankhaften Zustand im Gegenüber zu normaler Trauer. Vor allem seine Definition der Trauer ist bis heute gültig. »Trauer ist regelmäßig die Reaktion auf den Verlust einer geliebten Person oder einer an ihre Stelle gerückten Abstraktion wie Vaterland, Freiheit, ein Ideal usw.« In der Definition Freuds erkennt Kerstin Lammer drei Kennzeichen der Trauer. Trauer ist erstens positiv und notwendig, weil sie der Bewältigung von Verlusterfahrungen dient. Sie ist zweitens normal, da sie zu jeder Verlusterfahrung gehört. Und drittens äußert sich Trauer in vielfältigen intra- und interpersonalen Ausdrucksweisen. Freud aufnehmend und weiterführend äußert sich auch Melanie Klein 1940 über die Trauer. Für Klein geht mit dem aktuellen Verlust eines geliebten Menschen ein noch größerer Verlust einher. Trauernde erfahren bei jedem aktuellen Verlust die Wiederbelebung einer frühen Trauer im Kindesalter, die sie »depressive Position« nennt. Das, was das Kind in einem Reifungsschritt leisten muss, um die depressive Position zu überwinden, muss ein Trauernder ebenso bei seiner Trauerarbeit leisten. Das Kind in der depressiven Position fürchtet auf Grund seiner aus ihm selbst stammenden Angst- und Zerstörungsphantasien um den Verlust seiner inneren und äußeren guten Objekte, die für das Kind auf das Engste miteinander verbunden sind. Wie viel Güte und Sicherheit das Kind von außen angeboten bekommt und verinnerlichen kann, entscheidet darüber, ob die eigenen und auch von außen erfahrenen unangenehmen Gefühle oder, ob die liebevollen, sicheren Gefühle in seiner Innenwelt über wiegen werden. »Dadurch, dass er geliebt wird, (...) wird seine Zuversicht auf sein Gut-sein sowie auf das anderer Menschen gestärkt.« Melanie Klein nimmt mehr als Freud die Bedeutung der äußeren Objekte für den Menschen bei seinen frühen wie bei seinen späteren Verlusten wahr. Wenn die Überwindung der depressiven Position in der Kindheit geglückt ist und eine innere sichere und gute Objektwelt aufgebaut werden konnte, scheint bei einem späteren Verlust diese innere gute Objektwelt mit verloren zu gehen.



musste aufpassen, dich trotz deiner Vernunft als Kind zu sehen ...» Zwischendurch schaute sie zu mir hin und erzählte: »Einmal kam er mit dem Fahrrad um die Ecke gepest und ich wollte schon ›Stopp!‹ rufen, aber dann habe ich ihn Gott sei dank gelassen.« Sie lachte unter Tränen. Beide streichelten ihren Sohn. Sie: »Du bist so kalt.« Er: »Er sieht gut aus. So zufrieden. Sein Schmolmund ...» Für eine längere Zeit waren beide ganz bei ihrem Kind und bei sich. Ich war schweigend da, nickte nur und sagte ab und zu: »Ja.« Ich wollte die ›Trauerarbeit‹ nicht stören. Ich wollte den Eltern einfach ›nur‹ folgen. Ich fühlte die Schwere der Situation und versuchte, nah zu sein und dennoch Abstand zu wahren.

Georgs von den Medikamenten grün gefärbter Körper und die Wundmale der Infusionsnadeln auf seinen Händen riefen in mir das Bild der Pietà auf dem Sockel des Grünewaldaltars wach. Jesus, in den Armen seiner Mutter, übersät von Zeichen der Krankheit, mit grünlicher Farbe der Verwesung dargestellt, die Wundmale der Kreuzigung an Händen und Füßen. Ich assoziierte den gestorbenen, erlösten Jesus, der ein großes Leiden hinter sich hat und geborgen im Mutterschoß liegt. Da sah der Vater mich an und sagte: »Wo ist er jetzt? Ist das nur seine Hülle? Wie sollen wir uns das jetzt, morgen (bei der Beerdigung) vorstellen?« Ich antwortete ihm: »Sie streicheln ihn und sprechen mit ihm. Als wäre er da. Und gleichzeitig ist er, wie Sie eben sagten, schon auf der Reise in eine andere Welt,

in die wir ihm nicht folgen können. Beides: Er ist da und doch nicht da.« Beide nickten und sagten: »Ja.« Ich nahm das mitgebrachte Kreuz und legte es auf die Bettdecke. Auf Georgs Lieblingsbettwäsche, wie die Mutter zuvor erzählt hatte. Der Vater: »Oh, ist das schön.« Mir fiel Georgs Taufspruch ein: »Der Herr ist mein Licht und mein Heil, vor wem sollte ich mich fürchten?« und fuhr fort: »Wenn er ins Krankenhaus kam, hat er sich nicht gefürchtet, erzählten Sie, aber in der letzten Zeit, hatte er auch Angst.« Die Mutter: »Ja, aber nur ganz zum Schluss. Er war so stark. Und so viele Leute sagen (wendet sich zum Kind), dass sie dir dankbar sind, dich kennen gelernt zu haben. So Viele nehmen Anteil.« Bei ihren letzten Worten weinte sie sehr.

Nach einiger Zeit nahm ich die vorbereitete Schale mit Erde und fragte: »Möchten sie eine Kerze anzünden?« Die Mutter nahm sofort eine, der Vater zögerte. Ich: »Sie müssen das nicht tun.« Er nahm sie... Die Mutter erinnerte sich: »Georg, der Romantiker. Er hat oft Kerzen in seinem Zimmer angehabt.« Ich schlug Gebet und Segen vor. Beide stimmten zu. Ich betete spontan: »Gott, ... wir danken dir für sein Leben, aber es war viel zu kurz und doch so kostbar und wertvoll ...« Während der Worte »zu kurz« fühlte ich die Zustimmung des Vaters. Und ich dachte: Die Klage ist vielleicht die einzige Form, die im Moment für den Vater passt.

Als wir aufgestanden waren, weinte die Mutter laut und sagte: »Ich liebe dich. Mein Kind. Du bist mein Kind.« Wir stellten uns langsam vor den Sarg. Nach einem kurzen, stillen Moment trat ich zurück und die Eltern rückten zusammen. Sie umarmten einander. Ich fühlte mich, als läge eine sehr schwere Last auf mir. Außerdem fühlte ich mich plötzlich sehr allein und getrennt. Georg, die Eltern und ich bildeten miteinander die Form eines Kreuzes. Das Kreuz war spontan entstanden und löste sich gleich wieder auf. Denn nach einer Weile ging ich ein paar Schritte zurück. Die Eltern drehten sich nun auch um und wir gingen hinaus. Vor der Kapelle verabschiedeten wir uns bis zum nächsten Tag.

Aufgaben in der Trauer

Den Tod realisieren

Freud verweist auf die Bedeutung der Realitätsprüfung. Nur sie zeige ja, »dass das geliebte Objekt nicht mehr besteht«. Wenn auch in einem etwas anderen Sinne, spielt auch für Lammer die Realität im Trauerprozess eine große Rolle. Sie meint die ganz handgreifliche Realisierung des Todes, indem Zeit beim Toten verbracht wird. Sie nennt diese Aufgabe an erster Stelle der sechs Aufgaben für die

perimortale Trauerbegleitung. Je früher nach Eintritt des Todes die Trauerarbeit in diesem Sinne möglich ist, desto größer ist die Chance der Trauerbewältigung. Die Eltern von Georg prüften die Realität seines Todes. Dort, im offenen Sarg, lag sein Leichnam. Georg wird nie wieder die Augen öffnen, atmen, lebendig sein. Der Gang zum offenen Sarg bestärkte die Realisierung des Todes, besiegelte die endgültige Trennung vom geliebten Kind durch den Tod, führte augenscheinlich und handgreiflich (z. B. der kalte Körper) zur Notwendigkeit, Abschied zu nehmen.

Der Gang zum offenen Sarg diente auch mir dazu, den Tod von Georg zu realisieren. Er bereitete mich für die Beerdigung vor und half mir bei meiner eigenen Trauerbewältigung. Die Verstorbenen, die ich schon begleitet hatte, der mögliche Tod meiner Kinder, das alles war mir erinnernd oder phantasierend fühlbar. Die Zeit am offenen Sarg erlebte ich auch als eine schmerzliche Erinnerung an die eigene Sterblichkeit. (Psalm 90, 12) Ich spürte sowohl meine Angst vor dem Tod, als auch meinen Lebenswillen.

Lammers Buch trägt den Titel »Den Tod begreifen«. Damit macht sie deutlich, wie wichtig ihr die Realisierung des Todes wie des Toten ist. Wie Freud versteht auch sie die Anerkennung des Todes und nicht seine Verleugnung als Hilfe in der Trauer. Ob der Tod allerdings wirklich zu »begreifen« ist, auch wenn man den Toten berühren kann?

Die Trauer ausdrücken

Lammers Plädoyer für frühe Trauerbegleitung ist wesentlich darin begründet, dass, wenn die Chance der frühen Auslösung von Trauerreaktionen verpasst wird, später seelsorgerlich – manchmal sogar therapeutisch begleitet, zurückgefunden werden muss zu den ersten Trauergefühlen. Am offenen Sarg konnten die Eltern ihrer Trauer um Georg auf ihre je eigene Weise ausdrücken. Die Mutter weinte laut und zeigte ihren Schmerz und ihre Liebe, auch ihren Respekt vor dem Kind (dem Kämpfer). Der Vater war ebenso voller Liebe, aber stiller, distanzierter und er stellte Fragen. Dass er zunächst keine Kerze anzünden wollte, kann seine Art gewesen sein, Wut gegen Gott (= Licht; Georgs Taufspruch: »Gott ist mein Licht ...«) zu äußern. Vielleicht fühlte er: Wenn Gott Licht ist, warum ist dann Georg tot und warum ist es in meinem Herzen so finster?

Die Begegnung mit ihrem toten Kind am offenen Sarg gab den Eltern noch zusätzlich Ausdrucksmöglichkeiten für ihre Trauer, die mit dem Anblick des toten Körpers und der Nähe zu ihm verbunden waren: sie streichelten ihr Kind,

ließen Erinnerungen durch Körpermerkmale wach werden (Schmollmund) und sprachen zum Kind. Besondere Aufmerksamkeit, so Lammer, erfordern Ambivalenzkonflikte und die ihnen latent zugrunde liegenden Gefühle. Den Vater plagten, wie sich erst spät herausstellte, offenbar auch Schuldgefühle gegenüber seinem Kind (im Gespräch hinterfragte er z.B. Behandlungsentscheidungen). Gott anzuklagen statt andere oder sich und das vor mir zu tun, könnte ein Weg gewesen sein, Schuldgefühle zu fühlen, auszudrücken, an eine Adresse zu richten und damit ein wenig lindern zu können. Zu ersten Trauerreaktionen gehört neben Traurigkeit häufig auch Wut. Lammer würdigt die aus der Bindungstheorie von John Bowlby stammende Erkenntnis, dass gerade aggressive und wütende Gefühle am Anfang des Trauerprozesses als normale Trauerreaktionen und als Zeichen für einen Fortschritt im Trauerprozess anzusehen sind. Die teilweise Distanz und Zurückhaltung des Vaters, seine darin möglicherweise auch enthaltene Wut könnten nach Bowlby den Wunsch ausdrücken, den Verstorbenen zu suchen und sich mit ihm wieder vereinigen zu wollen.

Erinnern und zerstören

Eberhard Th. Haas versucht den Trauerprozess mit Hilfe des griechischen Mythos von Orpheus und Eurydike zu verstehen. Seinen Gedanken entnehme ich einen Aspekt zum Trauerprozess. Zu Recht sagt er, was auch Freud sagen würde: Trauerarbeit ist Erinnerungsarbeit. Aber was geschieht für ihn beim Erinnern? Erinnern heißt Zurückblicken (so wie Orpheus noch einmal zu Eurydike zurückblickt). Beim Erinnern oder Zurückblicken vollzieht sich ein innerer »zweiter Tod«. Der Verlorene wird innerlich zerstört, er wird getötet. Denn »Erinnern vermag zu zerstören, wie Nahrung zerstört werden muss, um aufgeschlossen zu werden.« (Haas) Das in der Mythologie häufiger vorkommende Gebot, nicht zurückzublicken, wird hier in Frage gestellt. Nach Haas ist es gerade notwendig, sich dem von Schmerz begleiteten Erinnern auszusetzen, um sich vom Verstorbenen zu lösen. Wie bei Freud würde ich allerdings auch bei Haas zwar der Notwendigkeit, sich vom Verstorbenen zu lösen, zustimmen, an dem Gedanken der inneren Verankerung und bleibenden Bedeutung des verlorenen Objektes aber festhalten.

Mit den Eltern von Georg bin ich in diesem Sinne noch einmal zurückgegangen zum Toten und sie haben zurückgeblickt. Was im Trauergespräch schon begann, ging am offenen Sarg weiter: Sich zu erinnern (zerstören) und der Beziehung zu vergewissern (innere Objek-



trepräsentanzen stärken). Dass die Eltern ihr Kind direkt ansprechen, war natürlich im Trauergespräch vorher nicht möglich gewesen und hat die Trauer- und Erinnerungsarbeit unterstützt. Das tote Kind war umgeben von positiv besetzten Gegenständen aus seiner Lebensgeschichte: die Lieblingsbettwäsche; die Kuscheltiere (von denen eins aussah wie sein Hund), die Kerzen für den Romantiker. Dies zu sehen, verstärkte die Erinnerungsarbeit und tröstete die Eltern. Georgs' Eltern werden diese Stunde am offenen Sarg in sich behalten. Sie werden wahrscheinlich nicht vergessen, dass sie ihr totes Kind durch ihr Dasein und Betrauern würdigen konnten. Welch ein Trost bedeuteten besonders die Kuscheltiere in Georgs Armen im Sarg (seine Tröster zu Lebzeiten!) für die Eltern! Dieses innere Bild und das damit verbundene tröstliche Gefühl werden ihnen bleiben und ihnen, so hoffe ich, geholfen haben, sich auch von ihrem Kind besser lösen zu können.

In der Trauer reifen

Melanie Klein arbeitet heraus, dass ein gelungener Trauerprozess einen Menschen reifer, gewachsen an der Trauer, sogar »weiser« werden lässt. Nicht nur werden verloren geglaubte frühere, gute, innere Objekte wieder aufgebaut. Auch wird nicht nur das außen verlorene geliebte Objekt innerlich erhalten, sondern die Beziehungen zu den inneren Objekten werden sogar vertieft. Hass tritt zurück und

Liebe wird frei. Angst- und Verfolgungsgefühle – also die verstärkt wieder aufgetauchten früheren psychotischen Ängste – nehmen ab. Der Glaube an eigenes Gutsein und das anderer wächst. Der Trauernde kann seinen Kummer herausweinen. Und dies alles führt sogar zu neuen schöpferischen Prozessen. Während Freud die Trauer eines Menschen sehr gewürdigt hat, hat Klein stärker auf das neue Leben, das der Trauer entspringen kann, hingewiesen.

Die Sicht Melanie Kleins auf die Trauer impliziert eine positive, hoffnungsvolle, das Leben fördernde und dem Leben zugewandte Seite. Nicht nur kommt zum bisherigen Leben mit einem Verlust etwas Schlimmes und Negatives dazu. Theologisch gesagt: nicht nur das Kreuz als Todessymbol ist im Blick. »Während Kummer auf diese Weise voll erlebt wird und Verzweiflung ihren Höhepunkt erreicht hat, bricht Liebe für das Objekt durch und der Leidtragende fühlt stärker, dass das Leben innen und außen trotz allem weitergehen wird und dass das verlorene geliebte Objekt innerlich erhalten werden kann. In diesem Stadium der Trauer kann das Leiden produktiv werden.« (Klein) Diese Produktivität kann sich sehr verschieden äußern, beschreibt sie, vom Malen bis dahin, mehr Verständnis für die Mitmenschen zu entwickeln. Nicht, dass Leiden und Verluste um ihres positiven, lebendigen Anteils herbeigeführt werden müssten. Das wäre ein auch theologisch makabres Missverständnis jeder Kreuzessituation. Aber wenn ein Verlust einen Men-

schen trifft und er die Chance hat, ihn zu bearbeiten und zu bewältigen, ist darin möglicherweise auch Hoffnung, auch neues Leben, auch Gutes mit enthalten. Nicht, dass das dem Trauernden schon unbedingt gleich fühlbar wäre. Dieses Wissen um die Chance, die Trauerarbeit in sich birgt, ist vielmehr für eine pastoralpsychologische Trauerbegleitung wichtig. Das, was Christen mit dem Begriff Auferstehung meinen, wird in der eigenen Erfahrung, an Verlusten zu wachsen und zu neuem gutem Leben zu gelangen, zeichenhaft erfahrbar. Das Kind lebt vom Standpunkt der Psychoanalyse, jedenfalls der Objektbeziehungstheorie aus, weiter in der inneren Objektwelt. Vom Standpunkt des Glaubens aus: bei Gott. Es sind verschiedene, aber einander nicht ausschließende, eher bereichernde Einsichten.

In der Trauerbegleitung von Georgs' Eltern spielte Dankbarkeit eine Rolle. Die Eltern konnten sie fühlen. Auch ich fühlte sie, wenn auch sicher anders als die Eltern. In dieser Dankbarkeit sehe ich einen Reifungsschritt der Eltern auf dem Weg ihrer Trauer. Ich sehe darin neues Leben, wenn auch noch fast völlig in Schmerz gehüllt. Ich denke, dass die frühe Trauerbegleitung das, was die Trauerarbeit zu einem Reifeprozess macht, gefördert hat. Dass unsere Aufstellung mit dem Sarg ein Kreuz formte, symbolisierte für mich die Realität des Todes und zugleich die Hoffnung auf neues Leben.

Am offenen Sarg – am offenen Herzen

Ein offenes Herz steht einerseits für die lebensbedrohliche Verwundbarkeit eines Menschen. Andererseits meint man mit offenem Herz einen mitfühlenden Menschen. Ein Kind zu verlieren, zerreißt Eltern – bildlich gesprochen – das Herz. Menschen,

die so verwundet sind, brauchen andere Menschen, die das vorwiegend schweigend mit-(aus)halten können. Am offenen Sarg rückt jedem Menschen der Tod buchstäblich auf den Leib und geht ihm ans Herz. Eine eigene Auseinandersetzung mit diesem Thema ist daher unerlässlich. Dazu gehört für eine Pastorin auch die Frage nach Gott. Es ist eine wertvolle Erfahrung, dass Gott gerade im Zweifel, in der Frage, im Aussprechen von Unverständnis und Ungewissheit präsent wird. Jemanden zum Ansprechen und Klagen zu haben, löst zwar keine Probleme, führt auch nicht unbedingt zu Antworten, kann aber innere Räume weiten, die sonst unter den heftigen Gefühlen zu verstopfen drohen. Als symbolische Repräsentantin Gottes könnte es daher die Aufgabe einer Trauerbegleiterin sein, sich ansprechen, anklagen und anfragen zu lassen und auch die eigenen Zweifel wahrzunehmen. Der gestorbene Jesus, gehalten in den Armen und im Schoß der Mutter, ist für mich ein Bild der Hoffnung. Nichts an Leiden und Schmerz ist in diesem Bild verleugnet oder verherrlicht. Aber ein anderes Bild tritt hinzu: das der Hoffnung – symbolisch durch die Mutter dargestellt. Wenn ich mir nun noch vergegenwärtige, dass das hebräische Wort für Mutterschoß auch als Barmherzigkeit Gottes übersetzt werden kann, sehe ich Georg und die offenen Herzen seiner Eltern sowie Jesus und das offene Herz seines mütterlichen und väterlichen Gottes wie übereinander geschobene Bilder.

Silke Appelkamp-Kragt

Gemeindepfarrerin
und Pastoralpsychologin (DGfP).

Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Verlags aus: Wege zum Menschen, 61. Jg., Nr. 1/2009 Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen (gekürzt)

WzM - Das neue Heft

V&R

WEGE ZUM MENSCHEN

Zeitschrift für Seelsorge und Beratung, heilendes und soziales Handeln
ISSN 0043-2040

61. Jahrgang, Heft 1, Januar/Februar 2009
Jahres-Abo: € 69,-
StudentInnen, VikarInnen: € 42,-
Institutionen: € 138,-
Einzelheftpreis: € 18,90

WzM ist das Organ der Evangelischen Konferenz für Familien- und Lebensberatung e.V., der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie e.V. (DGfP) und der Konferenz für evangelische Krankenhausseelsorge.

Die Zeitschrift ist das Podium für das Gespräch zwischen Psychologie und Theologie, Medizin, Soziologie und Pädagogik.

Aus dem Inhalt:

Silke Appelkamp-Kragt: *Am offenen Sarg.*
Pastoralpsychologische Aspekte zu Trauer und früher Trauerbegleitung.

Isolde Karle: *Sinnlosigkeit aushalten!* Ein Plädoyer gegen die Spiritualisierung von Krankheit.

Katharina Wiefel-Jenner: *Seelsorge und Mobbing.* Überlegungen zu einem brisanten Thema in der Arbeitswelt.

Martin Hagenmaier: *Zwei Szenen aus dem gelobten Land.* Seelsorge in der Abschiebungshaft.

Nikolaus Muschong: *Transkulturelle Pflege anhand des Beispiels: Muslime im Krankenhaus.*
Ein medizinischer Beitrag zum interreligiösen Dialog.

Frank Waterstraat: *In der Not nicht verlassen.*
Frühe Beispiele seelsorgerlicher Begleitung in extremer Situation.

Bestellungen unter www.v-r.de

Vandenhoeck & Ruprecht

Verwendete Literatur

Kerstin Lammer, Den Tod begreifen, Neukirchen-Vluyn 2006 · **Sigmund Freud,** Trauer und Melancholie (1961) · **Melanie Klein,** Die Trauer und ihre Beziehung zu manisch-depressiven Zuständen (1940) · **Eberhard Th. Haas,** »... Und Freud hat doch Recht.« Die Entstehung der Kultur durch Gewalt, Gießen 2002 · **Michael Klessmann,** Pastoralpsychologie, Neukirchen-Vluyn 2004 · **Annelise Heigl-Evers/Franz Heigl/Jürgen Ott,** Lehrbuch der Psychotherapie, Stuttgart/Jena 1994 · **Thomas Auchter,** Das Halten und seine Bedeutung in der allgemeinen und der psychotherapeutischen Entwicklung in: WzM 52 (2000) · **Wilfred R. Bion,** Lernen durch Erfahrung (1962), Frankfurt a. M. 1990 · **Donald W. Winnicott,** Vom Spiel zur Kreativität, Stuttgart 1997 · **Heribert Wahl,** Symbolische Erfahrung: umgestaltete Beziehung, in: WzM 51 (1999), 455 ff.

Aufgaben der Trauerbegleitung

Übertragungen und Gegenübertragungen wahrnehmen

Jeder Kontakt zwischen Menschen enthält neben der sich im Moment aktuell ereignenden Beziehung auch frühere Beziehungserfahrungen mit den in ihnen erlebten Gefühlen. Solche Beziehungserfahrungen und Gefühle werden oft unbewusst auf das Gegenüber übertragen, das wiederum mit zunächst oft unbewussten eigenen Beziehungserfahrungen und Gefühlen antwortet (Gegenübertragungen). Übertragungen und Gegenübertragungen wahrzunehmen, ist eine hilfreiche Möglichkeit, das Gegenüber, sich selbst und das, was in der Beziehung geschieht, besser zu verstehen. Ob das Verstandene auch ausgesprochen, d. h. ob die Deutung des Beziehungsgeschehens aus der Übertragungs-/Gegenübertragungswahrnehmung auch mitgeteilt werden sollte, hängt davon ab, wie hilfreich es ist – in diesem Fall für Trauernde. Für die eigene innere Haltung und das eigene Verhalten ist diese Wahrnehmung aber unabdingbar. Gegebenenfalls und schon gar auf Nachfrage hin sind auch Deutungsangebote sinnvoll. Um einer Übertragung und Gegenübertragung nicht nur ausgeliefert zu sein, ist es wichtig, die Rolle als Pastorin und die persönlichen Gefühle und Erfahrungen trennen, aber auch zusammenhalten zu können. Wenn Rolle und Person nicht getrennt werden könnten, würden die Trauernden nicht mit den ihnen eigenen Gefühlen wahrgenommen werden können. Wenn Rolle und Person nicht zusammen gehalten werden könnten, würde nicht mit gefühlt werden können, wie schmerzhaft für die Trauernden der Verlust ist. Es ist eine immer wieder

erneut zu erarbeitende Aufgabe, dabei zwischen realistischen Selbstbildern und idealen Selbstrepräsentanzen zu unterscheiden. Repräsentantin eines mitleidenden und zugewandten Gottes zu sein, ist etwas anderes als Gott selbst sein zu müssen. .

Halten und Gehalten sein

Hier beziehe ich mich für die Trauerbegleitung auf das Konzept des »Halten« von Donald W. Winnicott und das Konzept des »Container/Containment« von Wilfred R. Bion. Winnicott untersuchte das Zusammenspiel von Mutter und Kind und übertrug später seine Ergebnisse auf die analytische Beziehung. Am Anfang seines Lebens ist der Säugling von der Mutter vollkommen abhängig. Er braucht sie in dieser Lebensphase, um uneingeschränkt gehalten und so geschützt zu sein. Da aber selbst die liebeshafte Mutter ihrem Kind Versagen zufügt, verwendet Winnicott den sympathischen Begriff der »goodenough-mother«. So eine Mutter, die gut genug für ihr Kind ist, vermittelt dem Kind Urvertrauen und hilft ihm, mit der zunehmenden Bewusstwerdung als eigener von der Mutter getrennter Mensch zu leben. Wenn die Mutter fähig ist, das Kind gerade auch in dieser Phase zu halten – und das bedeutet – seine Gefühle, die auch widerstreitend und heftig sind – auszuhalten, dann wird das Kind ein sicheres Gefühl für das eigene Selbst, den fremden Anderen und die Beziehung entwickeln.

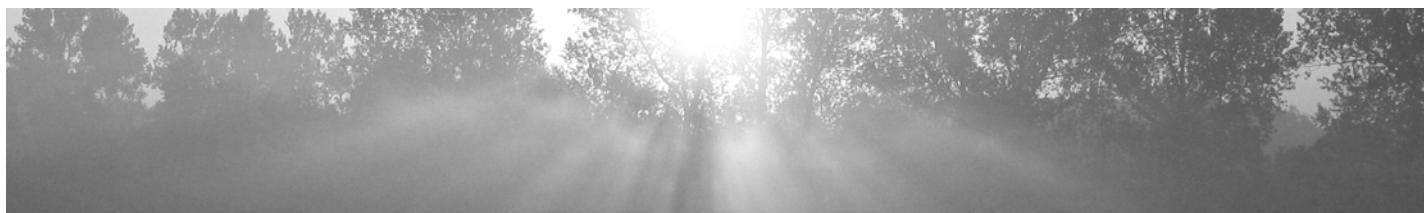
Thomas Auffer beschreibt in Anlehnung an Winnicott die notwendige respektvolle Haltung des Therapeuten gegenüber seinem Patienten. Diese Haltung bedingt zum Einen unbe-

dingte Zuwendung. Zum Anderen enthält sie die Offenheit, nicht alles sofort oder überhaupt wissen zu können. Und sie setzt die Fähigkeit voraus, sich gebrauchen zu lassen, das heißt z. B. paradoxe oder zerstörerische Gefühle auszuhalten. Könnte nicht, was hier bezogen auf die Behandlung von traumatisierten Menschen dargelegt wird, auf die Begleitung Trauernder übertragen werden?

In dem »Container-Contained-Modell« beschreibt Bion seine Vorstellung von einer Theorie des Denkens. Analog zu einem Behälter (Container) nimmt ein Mensch den Gehalt (Containment), beispielsweise unerträgliche Emotionen eines anderen auf, der sie zuvor in ihn »ausgestoßen« hat. Bions Konzept enthält im Unterschied zu Winnicotts Konzept eher »einen aktiven mentalen Vorgang«, eine Veränderung, eine »Transformation« und bedarf für sein Zustandekommen einer mentalen Aktivität der Mutter, die Bion »Alpha-funktion« nennt, deren Produkt die »Entstehung von Bedeutung ist.« Bei ausreichender Frustrationstoleranz, die durch genügendes Containment gegeben wurde, kann die Erfahrung der Abwesenheit des Guten erneut emotional erfahren, ausgehalten und symbolisch gegenwärtig werden. Die Seelsorgerin hat in der Trauerbegleitung die Funktion eines Containers für die verschiedensten, auch ambivalenten Gefühle Trauernder.

Auch die Bedeutung der Trauernden füreinander ist nicht zu unterschätzen.

Die Eltern sind am offenen Sarg einander stützende und das Gute und die Güte im jeweils anderen sichernde



Objekte. Sie akzeptieren sich in ihren verschiedenen Traueräußerungen, im Hin und Her des Vaters und auch in der starken Trauerexpressivität der Mutter (lautes Weinen). Sie hielten sich auch gegenseitig. Zum Halten gehört auch, nicht zu stören, was an Trauerreaktionen erfolgt und darauf zu vertrauen, dass Trauer ihre begrenzte Zeit hat. Damit beschreibt Freud eine Aufgabe für TrauerbegleiterInnen.

Einen Übergangsraum eröffnen

Der Begriff »Übergangsraum« ist in der Theorie Winnicotts beheimatet und nur auf dem Hintergrund seiner Gedanken zur Entwicklung und Reifung des Kindes zu verstehen. Nach der Phase der völligen Abhängigkeit des Kindes von der Mutter, in der beide sich in der Illusion befinden, eins zu sein und in der das Kind sich omnipotent als Schöpfer eigener Bedürfnisbefriedigung erfährt, muss das Kind mit zunehmendem Alter und der häufiger werdenden Erfahrung, auf die Mutter und damit auf die Bedürfnisbefriedigung warten zu müssen, die Trennung von der Mutter bewältigen. Im Übergang zwischen diesen beiden Phasen schafft es sich einen Raum, in dem so genannte Übergangsobjekte eine wichtige Funktion einnehmen. Sie repräsentieren die innere, gute, abwesende Mutter, die gut genug war und deshalb nicht zerstört werden kann. Zugleich sind sie erster »Nicht-Ich-Besitz«, sie trösten das Kind und halten alle seine Liebes- und Zerstörungsbedürfnisse aus. In einem illusionären Übergangsraum, der von verständnisvollen Eltern nicht hinterfragt wird, »spielt« das Kind mit etwas, das es zugleich als innere und äußere Realität erlebt. „Das Kleinkind erschafft das Objekt, aber das Objekt

war vorher bereits da, um geschaffen und besetzt zu werden.« (Winnicott) Winnicott hält die Aufgabe, die Realität zu akzeptieren und innere und äußere Realität in Beziehung zu setzen für eine unabschließbare Aufgabe. Die Befreiung von dem Druck dieser Aufgabe geschieht nur in einem nicht in Frage gestellten intermediären Erfahrungsbereich oder »potential space« (Möglichkeitsraum), eben dem Übergangsraum. In der Trauerbegleitung geht es m. E. auch darum, einen solchen Übergangsraum zu ermöglichen. Das heißt, einen Raum zu ermöglichen, in dem Übergangsobjekte helfen (Kreuz, Licht, Segen, Gebet), Getrenntheit zu bewältigen, ohne Realität zu verleugnen und in dem Trost und Ruhe erfahren werden können.

Befand sich die Mutter, als sie mit ihrem toten Kind sprach, als könnte es sie hören, in einem intermediären Raum? Ich wäre jedenfalls nicht auf die Idee gekommen, sie zu fragen, ob sie denn nicht wisse, dass ihr toter Sohn sie doch nicht hören könne. Diente der Leichnam von Georg den Eltern als eine Art Übergangsobjekt in einem Übergangsraum im Beisein eines Menschen, der eine Halt gebende Funktion auszuüben versuchte? Zur Halt gebenden Funktion gehört es, zuzulassen, eigentlich nichts über den Tod und das Leben danach zu wissen, auch nicht als Pastorin. Das Bild des erlösten Jesus war zwar ein beruhigendes Bild, ebenso Kreuz und Licht als Symbole christlichen Glaubens. Aber es waren meine eigenen Bilder und Symbole, die mir halfen, mit der Grenze, die der Tod schafft, umzugehen. Es ist wichtig, einerseits den Eltern nichts überzustülpen, was sie für sich nicht mit Bedeutung füllen könnten Andererseits

bin ich in meiner Rolle als Pastorin ja gefragt gewesen. Deshalb habe ich die Frage des Vaters, wo sein Sohn sei, versucht zu beantworten. Deshalb habe ich in einem Übergangsritual gebetet und gesegnet und Georgs' Taufspruch angesprochen. Der von mir eröffnete Übergangsraum war ja insofern schon vorhanden, als ich ihn als Pastorin sozusagen mitbrachte. Lammer schreibt: »Die Pastorin gibt der besonderen Situation eine besondere Dignität, noch ehe sie etwas sagt und tut. Denn wenn sie eintritt, wird mit ihr als Repräsentationsfigur symbolisch Gott in die Situation eingetragen; die Dimension der Transzendenz, des »Heiligen« ist angezeigt.« Dennoch bleibt in diesem Satz offen, wie Gott in die Situation eingetragen wird. So wichtig diese mit dem Amt vorgegebene Rolle ist, so sehe ich die Hauptaufgaben einer Trauerbegleitung darin, einfühlsam für die eigenen und die Gefühle Trauernder zu sein und in der eigenen inneren seelischen und geistlichen Haltung die Hoffnung auf neues Leben wach zu halten. Eine geistliche Trauerbegleiterin braucht m. E. Empathie- und Hoffnungskompetenz für sich und andere. So könnte sie einen Gott symbolisch repräsentieren, der mitleidet und den Tod überwindet. Neben die Hoffnung gehört allerdings auch der Zweifel. Wie berechtigt ist der vor allem für mich beim Vater spürbare Zweifel an Gott! Diesem »Bruder« des Glaubens sollte ein großer Raum zur Verfügung stehen. Ob nicht zur Hoffnungskompetenz auch eine Zweifelskompetenz gehört? Eine tragfähige Hoffnung, von der Klaus Winkler sprach, hat wohl nur Jemand, der den Zweifel kennt und zulässt, was »Arbeit« erfordert.

Büchervorstellung

Neuer Frühlingsvorsatz? Mehr Lesen!



Von Marcus C. Leitschuh

Besserer Unterricht an Schulen ist ein brandaktuelles Thema und eine zentrale Forderung aller bildungspolitischen Diskussionen. Wie das im Fach Religion gelingen kann, zeigt **»Elementarisierung und Kompetenz«** anhand von erprobten Beispielen und mit vielen didaktischen und methodischen Hinweisen.



35 Jahre lang hat Helmut S. Ruppert mit dem Instinkt eines Großwildjägers Todesanzeigen auf ihre Tauglichkeit hin überprüft, in eine der größten Sammlungen von besonderen Todesanzeigen einzugehen. Bei dieser Suche stieß er immer wieder auf Inserate, die aus dem Rahmen des Üblichen fallen – sprachlich, ideologisch und grafisch. Todesanzeigen sind Abbilder des Empfindens Zeit. Dies zu entdecken und zu entschlüsseln hilft das Buch und ist damit auch eine gute Fundgrube für die Katechese.



Richard Schröder fragt in **»Abschaffung der Religion? Wissenschaftlicher Fanatismus und die Folgen«** nach Argumenten, Hintergründen, Konsequenzen der Debatte rund um das Religiöse: Religion sei schädlich, Gottesglaube Wahn, religiöse Erziehung Missbrauch. Was passiert, wenn die Evolutionstheorie auf die Ebene der Weltanschauung gehoben wird oder Hirnforschung das Menschenbild bestimmt? Wo sind die Grenzen wissenschaftlich notwendiger Reduktion? Was bedeutet Religion für das Denken, für unsere Kultur, für das Leben des Menschen? Ein Plädoyer für Vernunft im Umgang zwischen Naturwissenschaft und Religion.



Immer wieder ist es nötig, unverbrauchte Worte zu finden, um »alte« Gedanken verständlich zu machen. Das Arbeitsbuch **»Gottes Antlitz hülle dich in Licht«** zeigt, wie in der Gemeindearbeit mit den Texten der »Bibel in gerechter Sprache« gearbeitet werden kann. In 24 ausformulierten Andachten für Frauen wird eingeladen sich mit sehr vertrauten und mit vielleicht weniger bekannten Texten zu beschäftigen. Nahes und Bekanntes wird in der Übersetzung auf einmal neu und herausfordernd fremd und

Fremdes auf einmal verstehbar und herausfordernd nah sein.

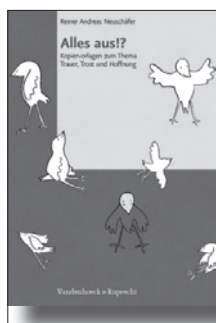


Ebenfalls im Gütersloher Verlagshaus erschien ein weiteres Praxisbuch: Lebendigkeit, Zärtlichkeit und Achtsamkeit – in dieser Trilogie entfalten die Autoren von **»Mit Liebe, Lust und Leidenschaft«** die sinnhafte Vielfalt der liturgischen Praxis. Sinnlich und lebendig, lustvoll und leidenschaftlich schlagen die Gottesdienste und Liturgien den Lebensbogen von der Taufe bis zum Abschiednehmen. Die Liebe und ihre Kraft stehen im Zentrum der sinnlichen Gottesdienste.



»Pray & more« bietet erfrischend unkonventionelle Texte von Jugendlichen für Jugendliche. In Gebeten und Impulse kommen die Hoffnungen und Wünsche junger Menschen authentisch und ehrlich zur Sprache. Das

»and More« – von den Autoren selbst – bietet darüber hinaus überraschende Zugänge zur Liturgie, zur Bibel oder zu Gebetshaltungen. Ein Jugendgebetbuch, das mit außergewöhnlichen Fotos jungen Menschen Lust macht, mit und über Gott ins Gespräch zu kommen.

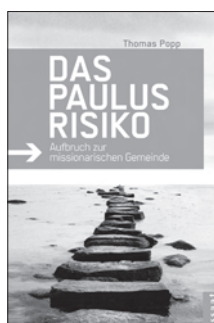


»Vandenhoeck & Ruprecht« ist als Verlag für Praxishilfen bewährt. Dabei sind die Vorlagen nicht übermäßig innovativ, aber dafür umso einfacher und direkter in den Umsetzungsmöglichkeiten. So auch zwei Bände zum Thema Tod bzw. die Gottesrede Jesu. **»Alles aus!?«** stellt Materialien zur Verfügung, die das Gefühlschaos rund um Tod, Abschied und Trauer für Jugendliche behutsam aufschlüsseln – nachdenklich, offen, christlich fundiert. Weitere Hefte der Reihe »Das brennt mir auf der Seele« werden folgen; alle beschäftigen sich mit zentralen Problemen des Erwachsen-Werdens.



Die Reihe RU primar bietet die Möglichkeit, Religion im Alltag aufzuspüren und christliche Lebenspraxis im Vollzug zu erleben. Die Themen kommen aus der Lebenswelt, der Bibel und der christlichen Tradition. Die Kinder beschreiten verschiedene Zugangswege und werden befähigt, sich mit Glaubensinhalten und Glaubenspraxis auseinanderzusetzen.

zen. Das Vaterunser ist der rote Faden des Bandes **»Vater – Abba – Papa!«**



Leidenschaftlich und unbequem – so war Paulus. Was können unsere Gemeinden von Paulus lernen, der im ultimativen Umbruch seines Lebens seinen größten Aufbruch erlebte? **»Das Paulus-Risiko«** ist eine optimale Gesprächsgrundlage für alle, die die aufbrechen möchten und den missionarischen Gemeindeaufbau vorantreiben.



»Ärgernisse« wie Kreutztod, Feindesliebe, Ebenbildlichkeit Gottes, leibliche Auferstehung nimmt Georg Schmid in **»Das ärgerliche Christentum«** direkt unter die Lupe und stellt fest, dass diese Ärgernisse konstruktiv zum Christentum gehören. Eine spannende Lektüre, das nichts schönredet, sondern als gedankliche und emotionale Provokation nutzbar macht.

Religionsunterricht sollte mehr sein als nur Reden über Religion. Denn Religion muss man erleben, um sie zu verstehen. Doch Kinder und Jugendliche bringen heute oft kaum noch religiöse Erfahrungen mit. In 20 Kapiteln zeigt der bekannte Religionspädagoge Hans Mendl praxisnah in **»Religion erleben«**, wo und wie sich gelebte Religion in der Schule entdecken und erfahren lässt.



Der glanzvolle Bildband **»Auf den Spuren Abrahams«** zeigt das Heilige Land wie es vor 80 Jahren ausgesehen hat. Es ist, als sei in biblischer Zeit ein Photograph durch das Land gereist. Öde und steinig war die Landschaft in Palästina, exotisch und fremd muten uns seine Bewohner an, kurz bevor die intensive Besiedelung begann und die moderne Welt Einzug hielt.

Autoren, Titel & Verlage

Hans Mendl: **Religion erleben**. Ein Arbeitsbuch für den Religionsunterricht. Kösel · 22,95 €

Helen Speelman, Richard Hardiman: **Auf den Spuren Abrahams**. Das Heilige Land in alten handkolorierten Photographien. Pattloch · 49,90 €

Georg Schmid: **Das ärgerliche Christentum**. Irritierende Einsichten und provozierende Absichten. Kreuz Verlag · 12,95 €

Thomas Popp: **Das Paulus-Risiko**. Aufbruch zur missionarischen Gemeinde. Aussaat · 12,90 €

Reiner Andreas Neuschäfer: **Alles aus!?** Kopiervorlagen zum Thema Trauer, Tod und Hoffnung. Sekundarstufe I. Mit Zeichnungen von Katrin Wolff. Vandenhoeck & Ruprecht · 16,90 €

Christine Hubka: **Vater – Abba – Papa!** Wie Jesus von Gott und mit Gott spricht. Religionsunterricht primar. Vandenhoeck & Ruprecht · 14,90 €

Martina Gerlach und Angelika Weigt-Blätgen: **Gottes Antlitz hülle dich in Licht**. Andachten für Frauen mit der Bibel in gerechter Sprache. Güterloher Verlagshaus · 19,95 €

Marcus C. Leitschuh, Paulus Terwitte, Klaus Vellguth: **Pray & More**. Butzon & Bercker · 8,90 €

Armin Beuscher: **Mit Liebe, Lust und Leidenschaft**. Neue Ansätze für sinnliche Gottesdienstformen. Güterloher Verlagshaus · 17,95 €

Richard Schröder: **Abschaffung der Religion?** Wissenschaftlicher Fanatismus und die Folgen. Herder · 14,95 €

Helmut S. Ruppert: **Eingegangen in die ewigen Jagdgründe**. Echter · 16,80 €

Friedrich Schweitzer: **Elementarisierung und Kompetenz**. Wie Schülerinnen und Schüler von »gutem Religionsunterricht«. Neukirchener Verlagshaus · 19,90 €

Entschuldigung

Der Beitrag im Magazin 4/2008 mit dem Titel »Sieben Minuten mit dem Kardinal – ein fiktives Gespräch« hat bei Herrn Kardinal Meisner eine heftige Reaktion hervorgerufen, wie seitens des Generalvikars deutlich gemacht wurde. Daher möchten wir an dieser Stelle erklären, dass dieser Beitrag als augenzwinkernde Satire gemeint war,

angelehnt im Stil einer Kolumne im Kölner Stadt-Anzeiger. Es war nicht beabsichtigt, Herrn Kardinal Meisner zu diffamieren. Die Redaktion entschuldigt sich und bedauert, dass dieser Eindruck dort und mutmaßlich auch bei anderen Lesern entstanden ist.

Rüdiger Kerls-Kreß, Chefredakteur

Leserbrief zu »Lohnerhöhung: offener Brief an die Bischöfe« (Ausg.4/2008)

Als ich in den 80er Jahren studierte, bekamen wir Besuch von einem der Trägerbischöfe der Fachhochschule. Seiner Zeit war das Thema »Teilhabe an Leitung in der Seelsorge der Gemeinde« ein ständig diskutiertes Thema. Während einer Diskussion mit uns Studenten über dieses Thema sagte dieser Bischof: »Hören sich doch mit diesem ewigen Gerede von Leitung auf. Tun sie, was der Pfarrer ihnen sagt, dann ist es schon gut.«

Diesen Satz habe ich nie vergessen. Damit war meine Rolle klar definiert. Und tatsächlich wurde in den ersten Jahren meines Dienstes auch so gearbeitet: eine Gemeinde, ein Pfarrer, ein »Mit- oder Zuarbeiter« (= Gemeindereferent). Das sieht heute sehr anders aus! Ich beschreibe die Veränderung unseres Berufes gerne mit Begriffen aus der Wirtschaft, da diese allgemein verständlicher sind: Wir sind aufgestiegen vom Abteilungsleiter zum Geschäftsführer – aber ohne Gehaltserhöhung. – Wann endlich wird dem Rechnung getragen?

Andreas Krüger, Bistum Paderborn

Änderung beim Magazinversand ab 2009

Umzug? – Melden Sie Ihre neue Adresse an Ihre zuständige Person für die Adressverwaltung!

In diesem Jahr ändert die Deutsche Post wieder einmal ihr Verfahren für die Rückläufer bei Pressesendungen. Bisher erhielten wir die neue Adresse, wenn ein Nachsendeantrag mit neuer Adresse vorlag. Die Kosten für den neuen »Premiumdienst« der Post sind sehr hoch und die Umsetzung zeitaufwendig. Deshalb hat der Vorstand beschlossen, dass wir diesen Dienst nicht in Anspruch nehmen werden.

Unsere wichtige Bitte an alle Mitglieder – melden Sie rechtzeitig Ihre neue Adresse an die zuständige Person in ihrem Diözesanverband. Diese Person finden Sie auf unserer Internetseite unter der Rubrik Diözesen/Kontakt (www.gemeindereferentinnen.de). Die Adressverwalter in den Diözesanverbänden melden vor dem nächsten Magazinversand die neuen Adressen an den Bundesverband weiter.

Fördermitglieder und andere Personen melden ihre neue Adresse direkt an Stefan Hain: stefan.hain@gemeindereferentinnen.de. – Siehe auch Hinweis auf der letzten Seite des Magazin neben dem Adressfeld.

Impressum

Herausgeber:

Bundesverband der Gemeindereferenten/-innen und Religionslehrer/-innen in den Diözesen der Bundesrepublik Deutschland e.V.
Geschäftsstelle:
Peter Bromkamp · Ohmstraße 35 · 45711 Datteln,
vorstand@gemeindereferentinnen.de

Redaktionsanschrift:

v.i.S.d.P.: Rüdiger Kerls-Kreß
Antoniusstraße 2 · 40215 Düsseldorf
Tel. (02 11) 3 777 05
redaktion@gemeindereferentinnen.de

Redaktion:

Rüdiger Kerls-Kreß, Düsseldorf
Maria Adams, Köln,
viele im Innenteil namentlich genannte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Alle arbeiten ehrenamtlich!

Das Gemeindereferentinnen-Magazin versteht sich als Diskussionsforum unterschiedlicher Perspektiven. Namentlich genannte Autoren geben daher nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Eine inhaltliche Zensur findet nicht statt.

Titelfoto:

Franz Josef Rupprecht

www.kathbild.at/ Grafik: www.pro-reli.de

Karikaturen: Thomas Plaßmann, Essen

Layout: Martin Kröger, Lindern (Oldbg.)

Druck: Druckerei Horn, Bruchsal

Versand: Ökumenisches Arbeitslosenzentrum

Recklinghausen e.V.

Redaktionsschluss für die Ausgabe 2/2009:

4. Mai 2009 · Bitte vormerken!

Artikel bitte an:

redaktion@gemeindereferentinnen.de

Ist dies Ihre richtige Adresse?

Sie haben die letzte oder diese Ausgabe des Gemeindereferentinnen-Magazin gar nicht bekommen oder sie ist an eine falsche Adresse geliefert worden? Wenn Sie zu einem diözesanen Berufsverband gehören, melden Sie bitte Ihre richtige Adresse dort. Wir bekommen von den Diözesen rechtzeitig vor Versand eine aktualisierte Adressdatei geliefert.

Wenn Sie Fördermitglied sind, geben Sie Ihre neue Adresse bitte direkt an Stefan.Hain@gemeindereferentinnen.de weiter. Danke.



gemeindereferentinnen
bundesverband

Das Gemeindereferentinnen-Magazin ist die Mitgliederzeitschrift für die Mitglieder des

Bundesverband der Gemeindereferenten/-innen und Religionslehrer/-innen in den Diözesen der Bundesrepublik Deutschland e.V.

Das Magazin erscheint viermal jährlich. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.